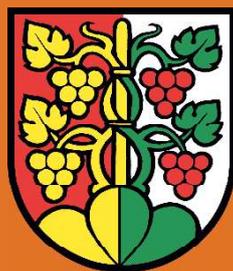


GEMEINDE



INFORMATION  
HILTERFINGEN-HÜNIBACH

Nr. 88

Herbst 2018



## Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen

	vormittags	nachmittags
Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Kontakte Gemeindeverwaltung Hilterfingen

Gemeindeschreiberei	033 244 60 60	<a href="mailto:gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch">gemeindeschreiberei@hilterfingen.ch</a>
Finanzverwaltung	033 244 60 70	<a href="mailto:finanzverwaltung@hilterfingen.ch">finanzverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Bauverwaltung	033 244 60 80	<a href="mailto:bauverwaltung@hilterfingen.ch">bauverwaltung@hilterfingen.ch</a>
Werkhof	033 244 60 85	<a href="mailto:werkhof@hilterfingen.ch">werkhof@hilterfingen.ch</a>
Fax	033 244 60 89	Gemeindeverwaltung
Homepage		<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>
		<a href="#">Hilterfingen / Hünibach</a>

## Kontakte Wasserversorgung Hilterfingen

Brunnenmeister	033 244 60 68	<a href="mailto:rolf.frutiger@hilterfingen.ch">rolf.frutiger@hilterfingen.ch</a>
Pikettdienst	079 193 21 24	
Wochenendpikett	079 376 08 09	Fr. 18.00 – Mo. 07.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Hilterfingen während den Feiertagen



Die Gemeindeverwaltung Hilterfingen bleibt vom Montag, 24. Dezember 2018, bis und mit Sonntag, 6. Januar 2019, geschlossen. Am Donnerstag, 3. Januar, und Freitag, 4. Januar 2019, ist die Verwaltung jedoch für dringende Angelegenheiten von 10.00 bis 12.00 Uhr via Telefon erreichbar. Ab Montag, 7. Januar 2019, sind wir wieder zu den ordentlichen Büroöffnungszeiten für Sie da.

## Termine

25. November 2018	Abstimmungen
28. November 2018	ordentliche Gemeindeversammlung
10. Februar 2019	Abstimmungen
19. Mai 2019	Abstimmungen
5. Juni 2019	ordentliche Gemeindeversammlung
4. September 2019	ausserordentliche Gemeindeversammlung
20. Oktober 2019	Nationalrats- und Ständeratswahlen
24. November 2019	Abstimmungen
27. November 2019	ordentliche Gemeindeversammlung

## Ferienregelung der öffentlichen Kindergärten und Schulen der Gemeinden Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen 2018 - 2020

Winter	2018 / 2019	22.12. – 06.01.2019
Sportferien	2019	16.02. – 24.02.2019
Frühjahr	2019	06.04. – 22.04.2019
Sommer	2019	06.07. – 11.08.2019
Herbst	2019	21.09. – 13.10.2019
Winter	2019 / 2020	21.12. – 05.01.2020
Sportferien	2020	15.02. – 23.02.2020
Frühjahr	2020	04.04. – 19.04.2020
Sommer	2020	04.07. – 09.08.2020

Die Daten enthalten jeweils den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahme: vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).

## Redaktion Gemeinde-Information

Die Gemeinde-Information erscheint ca. 3 Mal jährlich (Frühjahr / Sommer / Herbst) und wird allen Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen per Post zugestellt. Damit wird beispielsweise Vereinen, gemeinnützigen Institutionen und Parteien kostenlos eine Plattform geboten. Private Publikationen resp. Inserate vom örtlichen Gewerbe zu kommerziellen Zwecken werden jedoch keine abgedruckt. Die Broschüre wird vollumfänglich bei der Gemeindeschreiberei Hilterfingen zusammengestellt und von der Jost Druck AG in Hünibach gedruckt.

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zur Gemeinde-Information haben, oder möchten Sie sogar ein Foto aus der Gemeinde für die Titelseite zur Verfügung stellen, so können Sie sich gerne direkt an die Redaktion wenden:

[stephane.chevalley@hilterfingen.ch](mailto:stephane.chevalley@hilterfingen.ch) / 033 244 60 60.

## Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der ungewöhnlich heisse und trockene Sommer sowie das schöne Herbstwetter gehören der Vergangenheit an und schon steht wieder die nächste Gemeindeversammlung an.

Neben der üblichen **Vorstellung des Budgets**, welches trotz der verstärkten Investitionstätigkeit ausgeglichen abschliessen soll, befinden wir am 28. November über ein Mehr-Generationen-Geschäft: **Projekt „Panorama“, die Erweiterung der Schulanlage Friedbühl.**

Mit Erstellungskosten des neuen Schulhauses sowie der Sanierung und dem Umbau des alten Schultrakts von insgesamt 25,3 Millionen Franken umfasst dieses Geschäft eine Grössenordnung über die nur alle paar Generationen befunden werden muss. Dazu kommen Leistungen der Bauherrschaft von 3,7 Millionen Franken, welche nicht im Totalunternehmervertrag enthalten sind.



Die Vorlage von somit Total 29 Millionen Franken ist detailliert in der Botschaft zur Gemeindeversammlung beschrieben. Ergänzend zur Abstimmungsbotschaft liegt eine Informationsbroschüre bei, die das Friedbühl-Projekt darstellt. Am 12. Juni wurde das Projekt „Panorama“ der Öffentlichkeit in der Riderbachhalle in Oberhofen bereits vorgestellt und eine weitere öffentliche Informationsveranstaltung findet am 1. November in der Turnhalle in Hünibach statt.

Diese Vorlage kommt in allen 3 Schulverbandsgemeinden (Heiligenschwendi, Hilterfingen und Oberhofen) zur Abstimmung, auch wenn der Rahmenkredit von 29 Millionen Franken nur von den Gemeinden Hilterfingen (65 %) und Oberhofen (35 %) zu tragen ist. Das Projekt „Panorama“ kann nur verwirklicht werden, wenn die Vorlage in allen 3 Verbandsgemeinden eine Mehrheit findet.

Im Vorfeld zu den Abstimmungsterminen ist verschiedentlich erhebliche Kritik wegen des grossen Investitionsvolumens aufgekommen. Das Projekt „Panorama“ ging als Siegerprojekt aus 6 Wettbewerbsteilnehmern hervor. Deren Schätzungen zu den Erstellungskosten bewegten sich in der 1. Stufe der Gesamtleistungsstudie in einer Bandbreite von 23 bis 27 Millionen Franken (plus/minus 15 %). In der 2. Stufe wies das Siegerprojekt „Panorama“ mit den erwähnten 25,3 Millionen Franken die niedrigsten Erstellungskosten aus. Damit will ich sagen, dass wir wohl kaum ein neues Schulhaus für die Mittelstufe (3. bis 6. Klassen) mit einer Doppelsporthalle zu günstigeren Konditionen erhalten werden.

In der Gemeindeinformation Nr. 86 von diesem Frühling wies ich auf die Kosten des Projektes hin und stellte diese in den Kontext anderer Schulbauprojekte in der Schweiz. Wenn es uns ernst ist, auf Jahrzehnte eine zeitgemässe Schulinfrastruktur in unserem Schulverband zu haben, so müssen wir diese Investition tätigen, so wie unsere Vorgänger 1968 die heutige Oberstufenschule in Hünibach erbauen liessen, die auch heute noch den geforderten Raumverhältnissen entspricht.

Es ist allen die an diesem Geschäft gearbeitet haben bewusst, dass es sich um eine sehr grosse Investition handelt. Diese Investition wird sich in den nächsten 50 bis 80 Jahren auszahlen. **Denn eine bestmögliche Ausbildung ist das höchste Gut, das wir unseren Kindern mit auf den Lebensweg geben können.**

Ich bitte Sie dieses Geschäft sorgfältig anzusehen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass der Mehrheitsentscheid, wie auch immer dieser am 28. November ausfallen wird, von einer möglichst zahlreichen Anwesenheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unserer Gemeinde gefällt wird.

Ihr Gemeindepräsident

Gerhard Beindorff

## Personelles

### Neue Gesichter



Patrick Lévy ist als neuer Lernender der Gemeindeverwaltung gewählt worden. Er wird seine Ausbildung vom 1. August 2018 bis am 31. Juli 2021 im M-Profil absolvieren. Während dieser Zeit wird er in den Abteilungen Gemeindegeschreiberei, Finanzverwaltung sowie Bauverwaltung zum Kaufmann ausgebildet.



### Prüfungserfolg!

Der Gemeinderat gratuliert

**Andreas Salzmann** zur hervorragend bestandenenen Lehrabschlussprüfung als Kaufmann erweiterte Grundbildung und wünscht ihm für die berufliche und private Zukunft alles Gute!

## Dienstjubiläen 2018

Der Gemeinderat dankt

**Bühlmann Marcel**  
**10 Jahre**  
**Chef Werkhof**

herzlich für die langjährige Treue und die geleisteten wertvollen Dienste für die Gemeinde Hilterfingen.

## Einbürgerungen

Der Gemeinderat freut sich, der Bevölkerung mitteilen zu können, dass

**Treuner Niels, geb. 1977, von Deutschland, und  
Stieglitz Lisa, geb. 1975, von Deutschland, mit  
Stieglitz Laura, geb. 2008, von Deutschland, und  
Stieglitz Merle, geb. 2010, von Deutschland**

durch Beschluss der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht des Kantons Bern erhalten haben. Gleichzeitig wurden sie laut Beschluss des Gemeinderates in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Hilterfingen aufgenommen.

## Gemeinde-Homepage

Im Verlaufe des Sommers wurde die Homepage der Gemeinde Hilterfingen [www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch) angepasst. Optisch ist der Auftritt noch der selbe, doch wurden einige neue Funktionen hinzu gefügt.

Neu stehen unter anderem folgende Dienstleistungen online für Sie zur Verfügung und können bequem von zu Hause aus erledigt werden:

- Reservationsanfragen für Gemeindelokalitäten
- Melden von Mutationen in der Hundehaltung
- Verlorene und gefundene Gegenstände dem Fundbüro melden
- Heimatausweise und Wohnsitzbestätigungen bestellen
- Einbürgerungsunterlagen anfordern
- Kabelanschluss plombieren / entplombieren lassen
- Melden des Wasserzählerstandes
- Melden von defekten Strassenlampen
- Interaktive Karte mit allen aktuellen Strassensperrungen und Verkehrsbeschränkungen

Sämtliche Arbeiten für die Anpassungen konnten durch das Team der Gemeindeschreiberei durchgeführt werden und verursachten somit keine ausserordentlichen Kosten für die Steuerzahler. Wir werden auch weiterhin versuchen, die Homepage stets aktuell und ansprechend zu halten und mit weiteren Angeboten zu verbessern.



## Neu eröffnete Geschäfte in der Gemeinde

**kreAktiv Gesamtbaulösungen GmbH** – Dienstleistungen im Bausektor  
Höheweg 26, 3626 Hünibach

**ZuckerSalz&Sterne GmbH** – Strandbad Hünegg  
Staatsstrasse 37, 3652 Hilterfingen

**fisioplus** – Physiotherapie  
Stationsstrasse 11a, 3626 Hünibach  
[www.fisioplus.ch](http://www.fisioplus.ch)

**connecting spaces by monika schaffner** – Projektleitung nachh. Entwicklung  
Tannenbühlweg 2, 3652 Hilterfingen  
[www.monikaschaffner.biz](http://www.monikaschaffner.biz)

**bildungs-atelier** – Atelier für Lerncoaching und Beratung  
Höheweg 19, 3626 Hünibach  
[www.bildungs-atelier.ch](http://www.bildungs-atelier.ch)

**Bistro Hilterfingen**  
Staatsstrasse 42, 3652 Hilterfingen  
[www.bistro-hilterfingen.ch](http://www.bistro-hilterfingen.ch)

**Textilpflege Hünibach**  
Staatsstrasse 159, 3626 Hünibach  
[www.textilpflegebern.ch](http://www.textilpflegebern.ch)

**TSA Trojahn Immobilien-Verwaltungen**  
Staatsstrasse 38, 3652 Hilterfingen  
[www.tsaimmo.ch](http://www.tsaimmo.ch)

**Sonqo Daniela Steiner** – Bewusstseins- und Organisationsentwicklung  
Haberzelgweg 19, 3652 Hilterfingen  
[www.sonqo.ch](http://www.sonqo.ch)

**KKim Holding AG** – Holding-Gesellschaft  
Mülinenstrasse 30, 3626 Hünibach

**Seehof Hilterfingen AG** – Vermieten von Wohn- und Gewerberäumen  
c/o AEK Bank 1826, Staatsstrasse 149, 3626 Hünibach

**Yogainspiration**  
Holzmätteliweg 2, 3626 Hünibach  
[www.yogainspiration.ch](http://www.yogainspiration.ch)

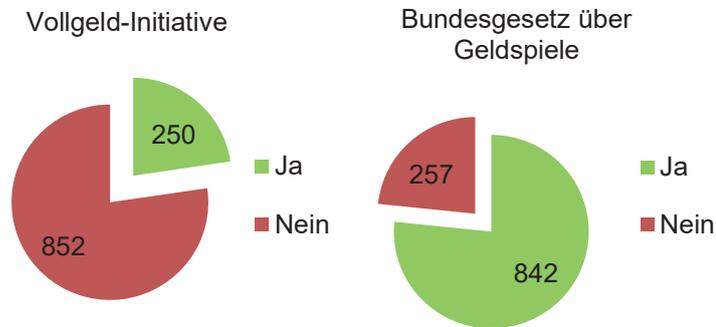
**St. Jenzer Bodycoach**  
Staatsstrasse 102a, 3626 Hünibach  
[www.stj-bodycoach.ch](http://www.stj-bodycoach.ch)

**Brodbeck Informatik**  
Quellenweg 16, 3652 Hilterfingen

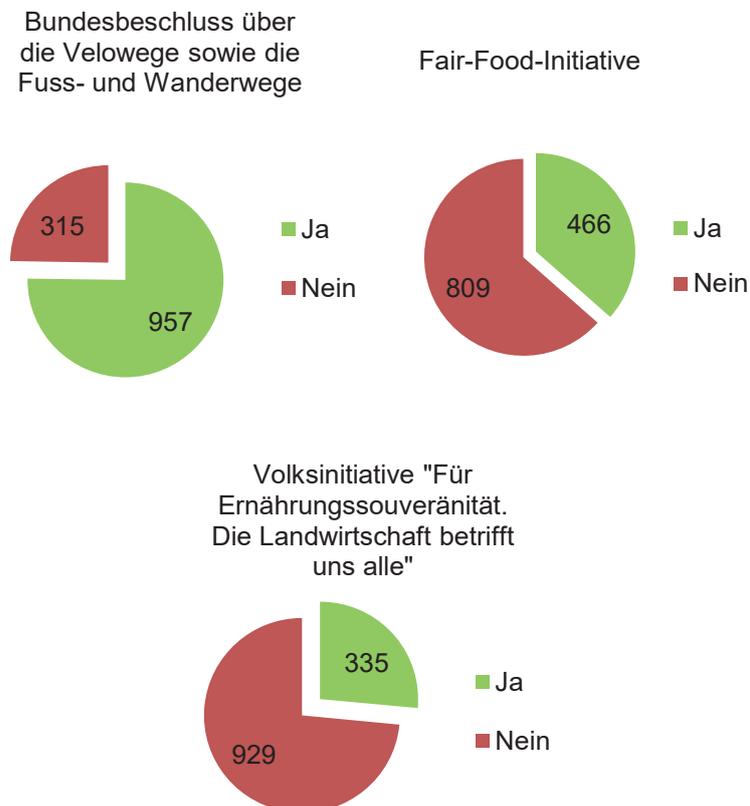
Der Gemeinderat gratuliert zur Geschäftseröffnung in der Gemeinde Hilterfingen und wünscht viel Erfolg!

## Wahl- und Abstimmungsergebnisse Hilterfingen

### Ergebnisse der eidg. Volksabstimmungen vom 10. Juni 2018

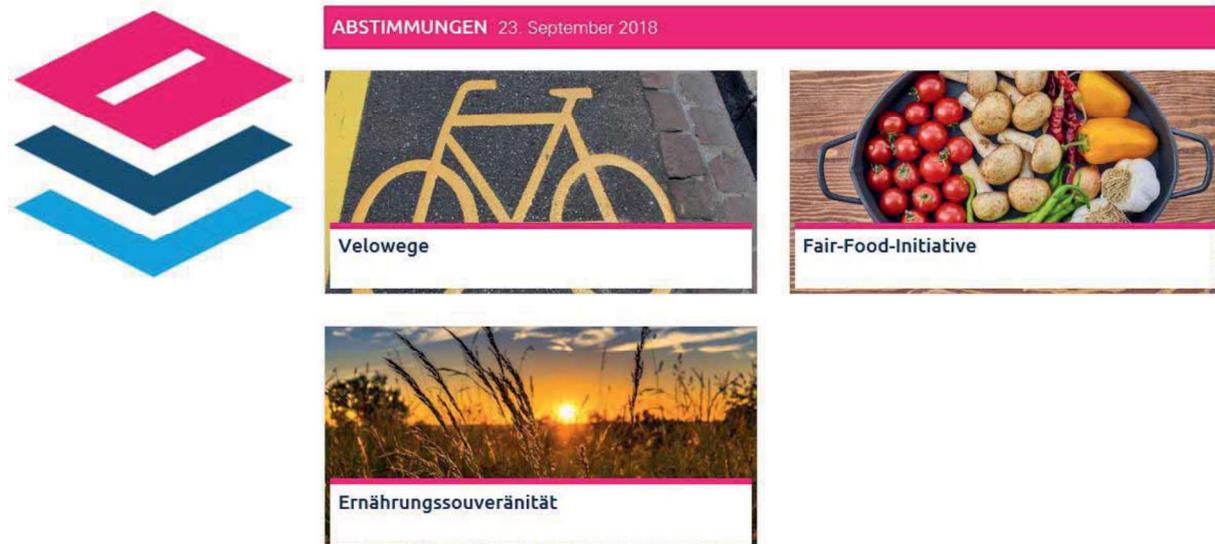


### Ergebnisse der eidg. Volksabstimmungen vom 23. September 2018



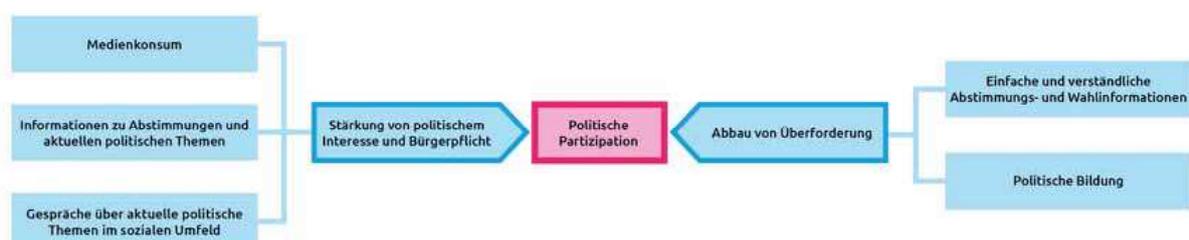
## Was ist easyvote?

Das Ziel von easyvote ist klar: 18- bis 25-jährige interessieren sich für Politik und wissen genug über politische Themen und Prozesse, damit sie sich nicht überfordert fühlen. Langfristig gehen so mindestens 40 % der 18- bis 25-jährigen abstimmen und wählen. Easyvote stärkt das politische Interesse und Engagement, indem Informationen zu Abstimmungen, Wahlen und politisch aktuellen Themen bereitgestellt werden. Zudem wird die Diskussionskultur mit easyvote-school gefördert. Dank diesem umfassenden Beitrag an die politische Bildung der jungen Erwachsenen, reduziert easyvote die Überforderung und steigert das Interesse an der Politik. Zu den wichtigsten Angeboten von easyvote gehören die easyvote-Broschüren, die easyvote-Clips sowie die politische Informationsplattform [www.easyvote.ch](http://www.easyvote.ch). Die vor jeder Abstimmung neu verfassten Broschüren, welche auf den offiziellen Abstimmungs- und Wahlinformationen basieren, werden auch in Hilferingen allen Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren zugestellt. Die Informationen in den Clips auf der Homepage sind oft verständlicher gehalten, als diejenigen der offiziellen Unterlagen von Bund und Kanton. Mit dem Projekt easyvote-school fördert easyvote zudem die Basiskompetenzen der politischen Bildung auf Sekundarstufe II und stärkt das Wissen zu konkreten politischen Themen und Abstimmungsvorlagen. Die Angebote von easyvote werden unter Einbezug von über 150 Ehrenamtlichen produziert.



## Das easyvote-Modell

1. Einerseits stärkt easyvote das politische Interesse und die Bürgerpflicht. Dies geschieht durch die Förderung von Gesprächen sowie die Verbreitung von Informationen zu Abstimmungen, Wahlen und konkreten politischen Themen.
2. Andererseits will easyvote die Überforderung, die oft im Zusammenhang mit Abstimmungen und Wahlen auftritt, abbauen. Dies geschieht mit einfachen und neutralen Abstimmungs- und Wahlinformationen sowie mit politischer Bildung.



## Trinkwasser – Information an die Konsumentinnen und Konsumenten

Die Trinkwasserqualität im Versorgungsnetz der Einwohnergemeinde Hilterfingen präsentiert sich wie folgt:

Untersuchungsergebnisse vom 11. September 2018

Bakteriologische Qualität	Die Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften
Nitratgehalt	8,7 mg/L (Grenzwert = 40 mg/L)
Gesamthärte	25,1 – 25,6 französische Grade, mittelhart
Wasserherkunft	Quellwasser Kohlerenquelle, UV-bestrahlt Quellwasser Tannenbühlquelle, Ozon-behandelt Quellwasser von WV Oberhofen, UV-bestrahlt Grundwasser WARET / WV Thun, UV-bestrahlt
Ansprechstelle	Herr Rolf Frutiger, Brunnenmeister 033 244 60 68 oder 079 193 21 24 Wenn keine Antwort sowie Samstag und Sonntag 079 376 08 09

Detaillierte Infos unter: [www.trinkwasser.ch](http://www.trinkwasser.ch)

## Dämmerungseinbrüche / Einschleichen – es ist Vorsicht geboten!

Erfahrungsgemäss werden in der Vorabendzeit während den Herbst- und Wintermonaten vermehrt Einbruchdiebstähle begangen. Die Täterschaft macht sich die Zeit, in welcher Wohnungsinhaber/innen arbeits-, einkaufs- oder ferienbedingt abwesend sind, zu Nutze. Es kann auch vorkommen, dass ungebetene Gäste Ihr Haus oder Ihre Wohnung durchstöbern, während Sie draussen Gartenarbeiten verrichten.

Mit polizeilichen Massnahmen allein – sichtbare Präsenz, zusätzlicher Einsatz von zivilen Fahrzeug- und Fusspatrouillen, Kontrolle von Personen und Fahrzeugen – lassen sich Delikte wie Einschleichen- oder Einbruchdiebstähle nicht verhindern.

**Die Polizei ist deshalb auf die Mithilfe der Öffentlichkeit angewiesen. Seien Sie aufmerksam und melden Sie verdächtige Wahrnehmungen unverzüglich der Kantonspolizei Bern auf die Telefonnummern 117 oder 112.**

Weitere Informationen und Tipps bietet Ihnen die öffentliche Sicherheitsberatung, 031 634 82 81, oder unter [www.police.be.ch](http://www.police.be.ch).



## Bessere Kennzeichnung der Gebäudenummerierung

Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei, Postzustellung oder auch ortsunkundige Besucher sind zum raschen Auffinden der gesuchten Adressen auf gut sichtbare Hausnummern angewiesen. Bei vielen (Wohn-) Gebäuden in der Gemeinde Hilterfingen besteht diesbezüglich Handlungsbedarf.

### *Aufgabenteilung Gemeinde / Hauseigentümer*

**Die Gemeinde** (Bauverwaltung) ist zuständig für die Vergabe der Gebäudenummern. In der Gemeinde Hilterfingen entsprechen diese den GVB-Versicherungsnummern und werden in der Regel durch die Werkhofmitarbeiter angeschlagen. Eine strassenweise Nummerierung wird nur annähernd erreicht. Eine solche würde eine flächendeckende Umnummerierung erfordern, was zurzeit nicht vorgesehen ist. Umso wichtiger ist es, dass die Gebäudenummern von der Strasse aus klar erkennbar sind.

Die kleinen GVB-Nummern sind von der Strasse her oft nur schlecht sichtbar. In diesen Fällen sind **die Hauseigentümer** gehalten, zusätzliche Schilder an geeigneter Stelle anzubringen. Für die Gestaltung der Schilder bestehen in der Gemeinde Hilterfingen keine konkreten Vorgaben. Empfohlen werden jedoch Schilder aus Alu-Guss mit einer blauen oder braunen Lackierung und einer Höhe von mindestens 12 cm.

Beispiele:

3535a

Bei Gebäuden mit mehreren Eingängen ist es manchmal nicht klar ersichtlich, zu welcher Strasse die Hausnummer gehört. In solchen Fällen wird empfohlen, zusätzlich zur Gebäude- nummer auch den Strassennamen aufzuführen.

Beispiele:

21  
Rainweg5  
Höhweg

Bei gemeinschaftlichen Zugängen wie bei grösseren Wohnüberbauungen ist zudem an geeigneter Stelle eine Sammelnummer anzubringen, welche von der Hauptzufahrtsstrasse her das Auffinden der gesuchten Adresse erleichtert.

Beispiele:

2-62, 4, 6Kelliweg  
2, 4, 6

Die Nummernschilder müssen wenn nötig periodisch von Pflanzenbewuchs befreit werden. Zudem sollte auf eine möglichst optimale Beleuchtung geachtet werden, damit auch nachts ein rasches Auffinden durch Rettungsdienste ermöglicht wird.

**Sämtliche Hauseigentümer werden gebeten, ihre Beschilderung zu überprüfen und bei Mängeln umgehend zu verbessern.**

Zusätzliche Hausnummernschilder können bei diversen Lieferanten erworben werden.

Für Ihre Bemühungen und Mithilfe danken wir Ihnen bestens.

*Der Gemeinderat*

## Voliere im Hüneggpark

Im Januar 2015 hat die ortsansässige Gertrud Wüthrich das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Tiergehege und die Voliere im Hüneggpark zur Nutzung übernommen.

Angefangen mit einigen Ziervögeln und Hühnern wuchs der Bestand an weiteren Tieren und Tierarten stetig an. Viele kleine und grosse Besucher des Hüneggparks freuten sich so über die Jahre über einen heranwachsenden "kleinen Tierpark" mit Ziervögeln, Legehennen, Zwerghühnern, Gänsen, Pfauen, Hängebauchschweinen, Zwergziegen, Meerschweinchen und Kaninchen.

Mit grossem Einsatz hat die Rentnerin täglich bei Wind und Wetter für ihre Tiere gesorgt. Für ihren grossen Einsatz, welcher auch zu einer Erhöhung der Attraktivität des Hüneggparks beigetragen hat, wird ihr an dieser Stelle herzlich gedankt!

Die vielen Tiere mit ihren artspezifischen Ansprüchen im eng begrenzten Gehege, führten leider auch zu Problemen. Beanstandungen durch den kantonalen Veterinärdienst wegen ungenügend artgerechter Haltung waren die Folge.

Die Anstrengungen der Gemeinde, zusammen mit Frau Wüthrich und dem Veterinärdienst eine Lösung zu finden, blieben leider erfolglos. Schliesslich hat sich Frau Wüthrich Ende Mai dazu entschieden, die Betreuung des Geheges aufzugeben und ihre Tiere an andere Tierhalter weiterzugeben. Alle verbleibenden Vögel in der Voliere sowie der verbleibende Pfau übergab Frau Wüthrich im Rahmen einer Schenkung an die Stiftung Schloss Hünegg.

Die Stiftung Schloss Hünegg betreibt die Voliere nun seit Juni 2018 weiter. Zu Pfau "Joggeli" fand die Stiftung einen neuen Kollegen – Pfau "Hansli" – womit nun Ruhe eingekehrt ist und sämtliche Vorschriften zur Tierhaltung eingehalten sind.



*Bauverwaltung Hilterfingen*

## In Kürze

-  Die Gemeinde Hilterfingen stellt den Einwohnerinnen und Einwohnern fünf „**Tageskarten Gemeinde**“ (zurzeit Fr. 44.00 pro GA) zur Verfügung. Die Karten können einen Monat zum Voraus bei der Gemeindeschreiberei, Telefonnummer 033 244 60 60 oder im Internet ([www.hilterfingen.ch](http://www.hilterfingen.ch)), reserviert werden.
-  **Halter/innen von Tieren** haben diese so zu verwahren und zu besorgen, dass niemand geschädigt oder belästigt werden kann. Hundebesitzer/innen haben Vorkehrungen zu treffen, um eine Ruhestörung durch Hundegebell oder -geheul zu vermeiden.
-  **Hundehalter/innen** werden aufgefordert, Hunde an der Leine zu führen. Sie sind so zu halten, dass sie weder die Nachbarschaft noch Passanten belästigen. Die Benützung von Robidog-Säcken nach der Versäuberung ist ein „Muss“!
-  Die Bevölkerung wird gebeten, **Kehricht, Karton und Papier** jeweils bis spätestens um 06.30 Uhr, jedoch frühestens am Vorabend des Abfuhrtags, an Gehwegen respektive Strassenrändern bereitzustellen.
-  Die Grundstückbesitzer/innen werden darauf hingewiesen, dass **Bäume, Grünhecken und Sträucher** entlang den Strassen, Wegen und Trottoirs zurück zu schneiden sind. Die Benützer/innen und die Kehrichtbelader danken dafür (Verletzungsgefahr!).
-  Bei der **Ausführung lärmiger Arbeiten** ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind solche Arbeiten in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt.
-  Gemäss Gesetz über die **Ruhe an öffentlichen Feiertagen** des Kantons Bern ist an öffentlichen Feiertagen, darunter fallen auch alle normalen **Sonntage**, jede Tätigkeit untersagt, welche Gottesdienste stört oder sonstwie die Ruhe erheblich beeinträchtigen könnte. Arbeiten an Feld, Wald und Garten sind an Sonntagen nur in dringenden Ausnahmefällen erlaubt oder wenn diese durch die Gemeinde bewilligt wurden.
-  Die Gemeinde Hilterfingen stellt zur Verfügung für diverse Veranstaltungen:
  - **Gärtnerhaus Zibeler**, Hünibach
  - **Gemeindelokal Bachgasse**, Hilterfingen
  - **Mehrzweckraum altes Schulhaus**, Hünibach
  - **Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin / Werkhof**, Hünibach
  - **39 Tische und 78 Bänke** sowie einen **Marktstand**, für private Anlässe
    - o Die Miete der Tische & Bänke ist nach wie vor kostenlos. Für eine allfällige Lieferung werden jedoch Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.Nähere Auskünfte, insbesondere auch zu den Mietbedingungen und Kosten der verschiedenen Lokalitäten, erteilt Ihnen die Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Telefon 033 244 60 60.



Hilterfingen ist eine «urwaldfreundliche» Gemeinde. Die Gemeinde-Information wurde deshalb auf weiss halbmatt gestrichenes, FSC-Zertifiziertes Papier, 90 gm<sup>2</sup>, gedruckt!



Die Broschüre Gemeinde Info wurde klimaneutral hergestellt. Die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses wird für das Klimaschutzprojekt Waldschutz Oberallmig, Schwyz eingesetzt.



Der Rohstoff des hier verwendeten Papiers wurde aus kontrollierter Waldbewirtschaftung hergestellt und unterliegt der FSC-Zertifizierung.

## Information Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Organspende, Verfügung von Todes wegen

### Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff ZGB)

Vorbemerkung	Jede handlungsfähige Person kann mit einem Vorsorgeauftrag festlegen, wer sich im Falle ihrer Urteilsunfähigkeit um ihre Betreuung und die Verwaltung ihres Vermögens kümmern und sie bei Rechtsgeschäften vertreten soll. Ansonsten entscheidet die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wer als Beistand welche Aufgabe wahrnimmt.
Formvorschrift	Eigenhändig (d.h. von A bis Z handgeschrieben mit Ort, Datum und Unterschrift) zu errichten oder öffentlich zu beurkunden (analog Testament). Weitere Informationen erhalten Sie bei folgenden Organisationen: Pro Infirmis, Curaviva oder KESB. Mustervorlage: <a href="http://www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch">www.vorsorgeauftrag-vorlage.ch</a>
Widerruf / Aufhebung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Jederzeit aufhebbar durch Vernichtung (z.B. zerreißen, verbrennen) oder widerrufbar in der Form der Errichtung.</li><li>- Erlangt die auftraggebende Person die Urteilsfähigkeit wieder, entfällt die Wirksamkeit des Vorsorgeauftrages von Gesetzes wegen.</li></ul>
Hinterlegung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Bei einem Notar.</li><li>- Bei der Wohnsitzgemeinde.</li><li>- Zu Hause.</li><li>- Bei einer Vertretungsperson.</li><li>- Mitteilung über Hinterlegung beim Zivilstandsamt.</li></ul>
Vorgehen KESB	Erfährt die Erwachsenenschutzbehörde, dass jemand urteilsunfähig geworden ist, erkundigt sie sich beim Zivilstandsamt und bei der Gemeinde, ob ein Vorsorgeauftrag existiert. Wenn ja, prüft Sie, ob er gültig erstellt worden ist und händigt der beauftragten Person (Vertretungsperson) eine Urkunde aus, in der ihre Aufgaben und Rechte festgehalten sind.
Empfehlung	Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.
Vertretungsperson	Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt. Bestimmung einer Ersatzperson, falls die beauftragte Person dereinst selber nicht mehr in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen.

## Patientenverfügung (Art. 370 ff ZGB)

Vorbemerkung	<p>Jede ärztliche Behandlung erfordert die konkrete Einwilligung des aufgeklärten und urteilsfähigen Patienten. Dies bedeutet:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eingriffe ohne Aufklärung sind widerrechtlich.</li><li>- Eingriffe ohne Einwilligung sind widerrechtlich.</li></ul> <p>Weil <b>urteilsunfähige</b> Personen nicht einwilligen können, braucht es für sie eine "Ersatzlösung". Entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Antizipierte Willensäußerung durch Patientenverfügung oder</li><li>- andere Personen (z.B. Verwandte oder Vertrauensperson) entscheiden für die urteilsunfähige Person.</li></ul>
Formvorschrift	<p>Schriftlich zu errichten, zu datieren und zu unterzeichnen. Mustervorlage FMH: <a href="http://www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html">www.fmh.ch/services/patientenverfuegung.html</a></p>
Widerruf / Aufhebung	<p>Jederzeit widerrufbar, in einer Form, die für Errichtung vorgeschrieben ist.</p>
Hinterlegung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Eintrag möglich auf der Krankenkassen-Versichertenkarte. Für das Vorgehen siehe Website des Bundesamtes für Gesundheit: <a href="http://www.bag.admin.ch">www.bag.admin.ch</a>.</li><li>- Dem Hausarzt oder einer nahen Vertrauensperson zur Kenntnis bringen.</li></ul>
Empfehlung	<p>Alle zwei Jahre prüfen und wenn nötig aktualisieren, datieren und unterzeichnen.</p>
Vertretungsperson	<p>Eine Person bestimmen, welche im Fall der Urteilsunfähigkeit die Vertretung übernimmt (siehe Vorsorgeauftrag).</p>

## Organspende

Organspende ja oder nein? Es gibt gute Gründe, diese Frage mit den Angehörigen oder engen Freunden zu bereden. Hat man sich entschieden, kann man seine Meinung in der Spendenkarte festhalten.

Weshalb spenden?	<p>Ein Organspender kann bis zu <b>sieben Menschenleben retten</b>. In der Schweiz warten über 1'480 Menschen auf ein neues Organ (Stand: Dezember 2016). Jährlich sterben etwa 100 Personen, weil ihnen kein passendes Organ zugeteilt werden konnte.</p>
Welche Organe, Gewebe und Zellen können gespendet werden?	<p><b>Organe:</b> Herz, Lunge, Leber, Niere, Dünndarm und Bauchspeicheldrüse. Zu den transplantierbaren <b>Geweben</b> und <b>Zellen</b> gehören: Augenhornhaut, Haut, Eihäute (Amnion und Chorion), Herzklappen und grosse Blutgefässe, Knochen, Knorpel, Sehnen und Bänder sowie Blutstammzellen.</p>
Spender werden	<p>Mit einer Spendenkarte, welche Sie entweder:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- online ausfüllen</li><li>- per Telefon bestellen (Gratisnummer von swiss transplant 0800 570 234)</li><li>- oder via Medical ID App auf dem Smartphone speichern</li></ul>

Transplantationszentren	Universitätsspitäler Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich sowie das Kantonsspital St. Gallen.
Spendennetzwerke	Fünf Spendennetzwerke bieten den Spitälern auf lokaler Ebene Unterstützung bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Organspende. Erkennen von potentiellen Spendern sowie die Betreuung der Familien und Angehörigen fallen auch in diesen Bereich.
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bundesgesetz über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen vom 04.10.2004.</li> <li>- Verordnung über die Transplantation von menschlichen Organen, Gewebe und Zellen (Transplantationsverordnung) vom 16.03.2007.</li> <li>- Verordnung über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung) vom 16.03.2007.</li> <li>- Verordnung des EDI über die Zuteilung von Organen zur Transplantation (Organzuteilungsverordnung EDI) vom 02.05.2007.</li> </ul>
Weitere Informationen	<a href="http://www.swisstransplant.org">www.swisstransplant.org</a> / <a href="http://www.leben-ist-teilen.ch">www.leben-ist-teilen.ch</a>

### Verfügungen von Todes wegen (Art. 467 ff. ZGB)

Was ist eine Verfügung von Todes wegen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anordnung einer Verfügung zu Lebzeiten, was mit dem Vermögen oder mit einzelnen Teilen davon nach dem Tod geschehen soll.</li> <li>- Rechtswirkung tritt erst mit dem Tod der jeweiligen Person ein.</li> <li>- Verfügungsformen: <b>Testament</b> (letztwillige Verfügung) oder <b>Erbvertrag</b>.</li> </ul>
---	---

### Testament (Art. 467 und 498 ff. ZGB)

Definition	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auch "letztwillige Verfügung" genannt.</li> <li>- Einseitiges Rechtsgeschäft.</li> </ul>
Unterschiede zum Erbvertrag	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Von einer Person verfügt (einseitig).</li> <li>- Kann jederzeit einseitig (durch den Testator) aufgehoben, ergänzt oder geändert werden.</li> </ul>
Testierfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB).</li> <li>- Vollendung des 18. Lebensjahres.</li> </ul>
Formvorschrift	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenhändiges, schriftliches Testament (d.h. von A bis Z handgeschrieben, versehen mit Ort, Datum und Unterschrift) oder</li> <li>- öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei einem Notar oder</li> <li>- in Notsituationen: mündlich (sogenanntes Nottestament mit Zeugen).</li> </ul>

Widerruf / Aufhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Expliziter Widerruf / Aufhebung mittels einem neuen Testament.</li> <li>- Formerfordernis: Mindestens in der Form der Errichtung!</li> <li>- Notarielles Testament kann ein von Hand geschriebenes widerrufen.</li> <li>- Vernichtung (z.B. zerreißen, verbrennen).</li> <li>- Markieren mit "ungültig", streichen etc..</li> </ul>
Eröffnung	Durch Notar oder Gemeinde.
Hinterlegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einem Notar.</li> <li>- Bei der Wohnsitzgemeinde.</li> <li>- Zu Hause (nicht empfohlen).</li> <li>- Mitteilung über Hinterlegungsort an zentrales Testamentenregister.</li> </ul>
Wichtig	<p>Anweisungen für die Bestattung sollten nicht im Testament geregelt werden, da das Testament unter Umständen erst nach der Beerdigung geöffnet wird.</p> <p>Wünsche zur Bestattung etc. sollten in einer separaten Erklärung abgefasst werden. Bewahren Sie diese an einem Ort auf, wo sie gefunden werden oder übergeben Sie diese einer Person des Vertrauens (Angehörige, Pfarrer usw.) zur Aufbewahrung.</p>

### **Erbvertrag (Art. 468 ff und Art. 512 ff. ZGB)**

Definition	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zweiseitiges Rechtsgeschäft.</li> <li>- Erbeinsetzungs- / Erbverzichtsvertrag.</li> </ul>
Unterschiede zum Testament	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens von zwei Parteien abgeschlossen.</li> <li>- Keine einseitige Abänderung / Aufhebung möglich.</li> </ul>
Testierfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Urteilsfähigkeit (Art. 16 ZGB).</li> <li>- Vollendung des 18. Lebensjahres.</li> </ul>
Formvorschrift	- Öffentliche Beurkundung (mit Zeugen) bei einem Notar.
Widerruf / Aufhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufhebungsvertrag mit gleichen Parteien (einfacher schriftlicher Vertrag genügt; öffentliche Beurkundung durch den Notar jedoch empfehlenswert).</li> <li>- Spezialfälle (z.B. einseitige Aufhebung bei Vorliegen eines Enterbungsgrundes).</li> </ul>
Eröffnung	Durch Notar.
Hinterlegung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Urkunde (Urschrift) bei Notar.</li> <li>- Parteiausfertigung zu Hause.</li> <li>- Mitteilung über Hinterlegungsort an Wohnsitzgemeinde.</li> <li>- Mitteilung über Hinterlegungsort an zentrales Testamentenregister.</li> </ul>

*Seniorenrat der Stadt Thun*

## Hilterfinger-Ehrungen

Der Gemeinderat von Hilterfingen ehrt im Rahmen einer bescheidenen Feier die erfolgreichen Hilterfingerinnen und Hilterfinger.

Primär werden folgende Personen und Gruppen an die jährliche stattfindende Ehrung eingeladen:

1. Einzelpersonen und kleine Gruppen, die an Schweizer-Meisterschaften und/oder Kantonalmeisterschaften Medaillenränge erreicht haben, Mitglied eines Hilterfingen Vereins sind und/oder ihren Wohnsitz in Hilterfingen haben.
2. Hilterfinger Mannschaften, die an Schweizer-Meisterschaften teilgenommen und Medaillenränge erreicht haben oder in eine Nationalliga aufgestiegen sind.
3. Medaillengewinnerinnen und Medaillengewinner sowie Diplomränge 1 bis 6 an internationalen Meisterschaften, d.h. an Welt- oder Europameisterschaften, Olympiaden, Welt- oder Europacups.
4. Junghandwerkerinnen und Junghandwerker sowie Schülerinnen und Schüler, die an bedeutenden Wettbewerben eine Auszeichnung erhalten haben.
5. Mannschaften und Personen aus dem Beruf-/Hobby- und/oder Kulturbereich, die an bedeutenden Wettbewerben Auszeichnungen erreicht haben.
6. Drei Bürgerinnen und Bürger, die sich auf freiwilliger und unentgeltlicher Basis für ihre Nachbarinnen und Nachbarn oder andere Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen und diesen dadurch den Alltag etwas erleichtern.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend über die Zulassung. Die Ehrung findet voraussichtlich im Februar 2019 statt. In besonderen Situationen kann die Exekutive von Fall zu Fall entscheiden. Für die Ziffern 1 - 5 gilt, dass eine blosser Teilnahme an einer der erwähnten Veranstaltungen grundsätzlich nicht zur Teilnahme an der Ehrung berechtigt. Für Ziffer 6 gilt, dass bei der Einreichung von mehr als drei Vorschlägen das Los entscheiden wird.

Gewisse Leistungen, Resultate und Rangierungen von Personen und Gruppen sind uns bereits bekannt. Wir möchten jedoch niemanden vergessen und ersuchen deshalb die Bevölkerung, Vereine und Organisationen, in Frage kommende Personen, Gruppen, Mannschaften usw. Herrn Jürg Arn, Gemeindeschreiber, Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen, bis spätestens am Montag, 3. Dezember 2018, schriftlich zu melden, und zwar mit folgenden Angaben:

1. Name, Vorname, Jahrgang, Adresse, Verein
2. Erzielte Leistung mit Anlass, Ort, Datum, Rangierung
3. Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen, Zeitungsausschnitte

Selbstverständlich nehmen wir auch gerne Hinweise von erfolgreichen Personen, Gruppen oder Mannschaften direkt entgegen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

*Gemeinderat Hilterfingen*

## Anmeldetalon für die Ehrungen

✂ -----

Gemeindeschreiberei Hilterfingen, Herr Jürg Arn ([juerg.arn@hilterfingen.ch](mailto:juerg.arn@hilterfingen.ch)),  
Staatsstrasse 18, Postfach 54, 3652 Hilterfingen

Vorschlag / Anmeldung für Ehrungsfeier

Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

Jahrgang: .....

Verein/Mannschaft/Organisation: .....

Erzielte Leistung (Anlass, Ort, .....

Datum, Rangierung, Aufstieg, .....

Begründung): .....

.....

**Wichtig: Ranglisten, Bestätigungen, Begründungen und Zeitungsausschnitte beilegen.**

Ort, Datum: .....

Unterschrift: .....

Letzter Meldetermin: Montag, 3. Dezember 2018

## Seniorinnen- und Seniorenfahrt 2018

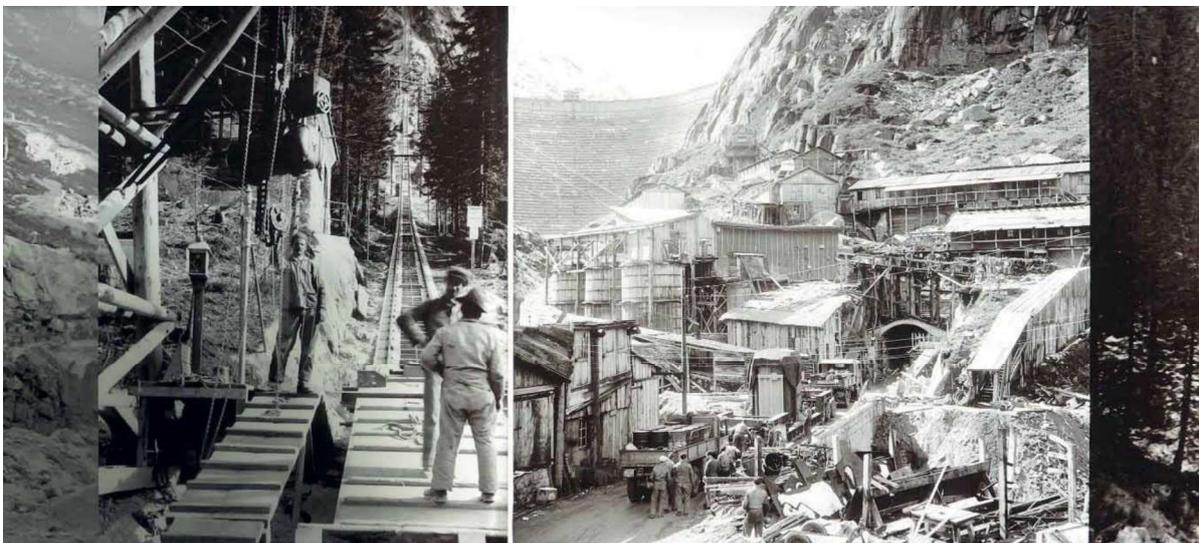
Am 9. August um 10:00 Uhr starteten 2 Reisebusse mit 75 Personen an Bord bei schönstem Wetter ostwärts und fuhren rechtsufrig dem Thuner- und Brienersee entlang. Anlässlich der Begrüssung der Gäste wollte ich das Tagesprogramm bekannt geben und somit auch das Ziel der Ausfahrt nennen. Doch eine grosse Mehrheit wollte gar nicht wissen, wohin die Fahrt führen wird. Es sei ja eine Fahrt ins Blaue und sie möchten sich überraschen lassen. Diesem Wunsch folgend verriet ich über unser Fahrziel nur soviel, als dass es ca. 75 km östlich vom Ausgangspunkt der Fahrt liegt und löste dadurch ein allgemeines Rätselraten aus.

Die Fahrt war unterhaltsam und endete kurz vor Mittag beim Hotel Handeck. Da wurden uns zum Mittagessen nebst einem knackigen Blattsalat feinste Älplermagronen und zum Kaffee noch hausgemachter Früchtekuchen serviert. Ein Menü, welches perfekt in diese raue, wildromantische Berglandschaft passt.

Der Verdauungsspaziergang fand, nach einer kurzen Carfahrt, in Innerkirchen bei den Kraftwerken Oberhasli KWO statt.



Unter Leitung von drei kompetenten Führern erfuhren wir im Besucherzentrum viel Interessantes vom Bau der grossen Staumauern bis zu den zukünftigen Projekten. Anhand eines Reliefs erhielten wir einen Eindruck über das komplexe Wassernetz mit den diversen Staumauern, hunderten von Stollen und den vielen Energiezentralen, welche die KWO im Laufe von Jahrzehnten gebaut und in Betrieb genommen hat.





## In memoriam Suzanne Knoery

Am 21. Juli 2018 verstarb in Hilterfingen im 82. Lebensjahr Suzanne Knoery. Leben und Werk der passionierten Floristin und Gärtnerin sind eng mit der Gartenbauschule Hünibach (GSH) verbunden.

In den fünfziger Jahren kam Suzanne Knoery als junge Frau aus dem Elsass nach Hünibach und absolvierte an der damaligen «Gärtnerinnenschule» ihre Ausbildung. Anschliessend unterrichtete sie daselbst mehr als dreissig Jahre lang junge Gärtnerinnen und später Gärtner. Ihre langjährige Kollegin Elisabeth Steiger, die zur selben Zeit an der GSH war, erinnert sich:



«Suzanne Knoery war ausserordentlich engagiert. Sie war fleissig und hilfsbereit und hat überall mit angepackt, wo es nötig war – nicht nur in der Schule. Im Topfpflanzenbetrieb zum Beispiel, wo sie Blumen angezogen und ausgepflanzt hat, und in der Binderei. Damals wurden in der Gärtnerinnenschule noch viele Kränze angefertigt; das war die Domäne von Fräulein Müller, der Gründerin. Suzanne Knoerys Spezialität waren die schönen, reichhaltigen Sträusse; sie hatte ein Auge dafür, wie die einzelnen Pflanzen gut zur Geltung kamen und wie man gut verwenden konnte, was gerade Saison hatte.»

Zur damaligen Zeit war es üblich, dass die Lehrerinnen in der Gartenbauschule wohnten; so auch Suzanne Knoery, in einem kleinen Zimmer. «An den Wochenenden, wenn die Köchin frei hatte, hat sie oft gekocht», erzählt Elisabeth Steiger. Überhaupt war sie geschickt mit den Händen – nicht nur mit Blumen und Pflanzen: Zu ihren Hobbys gehörten das Arbeiten mit Holz und Leder und ganz besonders die Malerei. «Sie hat in Thun Kurse für Porzellanmalerei besucht und hatte auch dafür ein Talent. Ihre Werke verschenkte sie, auch an uns Kolleginnen, und machte damit vielen Menschen Freude.»

Suzanne Knoery lernte Autofahren, was wiederum der Gartenbauschule zugute kam, indem sie Sachen lieferte oder abholte. «Ein Ereignis für alle war die alljährliche dreitägige Schulreise ins Wallis oder in den Jura, die Suzanne Knoery jeweils in ihren Ferien vorbereitete. Dabei wurden auch Pflanzen zum Trocknen gesammelt, die sie im Winter für ihre Trockensträusse und Kränze verwenden konnte. Sie lebte für die Gartenbauschule und war während Jahrzehnten die Stütze des Betriebs», berichtet Elisabeth Steiger. Die Schülerinnen mochten sie: «Sie hat die Lernenden sehr unterstützt, fachlich und auch menschlich.»

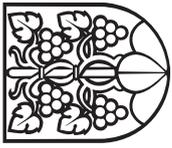
Bis 1995 war Suzanne Knoery als Lehrerin an der GSH tätig. Danach eröffnete sie im Alter von 59 Jahren ein eigenes Blumengeschäft in Hilterfingen, das sie ebenfalls erfolgreich führte. Der Gartenbauschule blieb sie als Mitglied des Stiftungsrats verbunden. Als Expertin des Gärtnermeistervereins Berner Oberland und Wallis war sie bis vor wenigen Jahren an der Lehrabschlussprüfung tätig.

Ihre letzten Jahre verbrachte Suzanne Knoery im Alterswohnheim Magda in Hilterfingen, wo sie sich bestens aufgehoben fühlte, direkt am Thunersee. So blieb sie ganz in der Nähe der Gartenbauschule, wo sie so viel Gutes bewirkt und die sie mit ihrem Engagement nachhaltig geprägt hat.

*Stiftungsrat, Geschäftsleitung und Mitarbeitende der Gartenbauschule Hünibach*

# Was gehört wohin?

Aluminiumfolien	– Kehrriecht
Aluminiumtuben	– Öffentliche Sammelstelle, Weissblech/Alu-Container
Asche	– Kehrriecht oder Kompost
Autobatterien	– Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!)
Autopneus	– Verkaufsstelle (keine Annahme bei Bringtagen!)
Batterien	– Verkaufsstelle
Boiler	– Verkaufsstelle
Butterpapier	– Kehrriecht
Bücher	– Altpapiersammlung der Gemeinde (ohne Deckel!)
Cellophane	– Kehrriecht
Chemikalien	– Verkaufsstelle
Damenbinden	– Kehrriecht, nicht WC!
Drucksachen	– Altpapiersammlung der Gemeinde
Elektro- und Elektronikgeräte	– Verkaufsstelle oder AVAG
Energiesparlampen	– Verkaufsstelle
Farben	– Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Fensterglas	– Kehrriecht, grosse Gläser Glas Trösch Steffisburg
Fette	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Fotochemie	– Verkaufsstelle
Gartenabfälle	– Grünabfuhr der Gemeinde oder Kompost
Glasflaschen jeder Art	– Glascontainer, nach Farbe sortiert
Getränkedosen (Aluminium)	– Sammelstelle für Weissblech/Alu-Container
Glühbirnen	– Kehrriecht
Haare	– Kompost oder Kehrriecht, nicht WC!
Handy, Natel	– Verkaufsstelle
Heckenschnitt	– Grünabfuhr der Gemeinde, Hauskompost
Holzschutzmittel	– Verkaufsstelle
Imprägniermittel	– Verkaufsstelle
<b>Kadaver</b>	<b>– Regionale Kadaversammelstelle Thun: Uttigenstrasse 144, Thun, ☎ 033 221 06 62 Öffnungszeiten: Mo / Mi / Fr, 10.00 bis 11.30 Uhr</b>
Kartonschachteln (falten)	– Kartonsammlung der Gemeinde
Katzenstreu	– Kompost oder Kehrriecht, nicht WC!
Keramik	– Kehrriecht
Klebstoffe	– Verkaufsstelle
Kleider	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Kochherde	– Verkaufsstelle oder AVAG
Kohlenpapier	– Kehrriecht
Konservendosen	– Sammelstelle für Weissblech / Alu – Container
Kosmetikreste	– Verkaufsstelle
Kristallglas	– Kehrriecht, nicht in Altglascontainer!
Kunststoffe	– Kehrriecht oder Sperrgut
Küchenabfälle	– Kompost oder Hauskehrriecht
Kühlschränke	– Verkaufsstelle oder AVAG
Lacke	– Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Laub	– Hauskompost, Laubabfuhr, Grünabfuhr
Laugen	– Verkaufsstelle
Leuchtstoffröhren	– Verkaufsstelle
Lösungsmittel	– Verkaufsstelle oder Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Medikamente	– Apotheke und Drogerie
Medikamentenröhrchen	– Kehrriecht
Mehrwegflaschen	– Verkaufsstelle
Milchpackungen	– Kehrriecht
Möbel bis 30 kg, Matratzen	– Kehrriecht (mit Sperrgutmarke Fr. 7.80)
Nagellackentferner	– Verkaufsstelle
Neonröhren	– Verkaufsstellen, Elektriker



# Kehrrichtabfuhr Gemeinde Hilterfingen

## 2019

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<b>Karton</b> gebührenfrei	9	6	6	3	8	5	3/31		4	2/30	4	4

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr

Kartonverpackungen, Packpapier, Wellpapier, Eier- und Fruchtekartons, Bücherdeckel. Flach drücken, mit Schnur bündeln. Kein Klebeband benutzen.

**Papier** gebührenfrei

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr

Zeitungen, Bücher ohne Buchdeckel, mit Schnur gebündelt. Nicht in Papiertragtaschen, Plastiksäcken oder Kartonschachteln bereitstellen.

**Grünabfuhr**

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr

Abgeführt werden Schnittblumen, Topfpflanzen, Rüstabfälle, Eierschalen, kleine Mengen Haustierrmist, Laub, pflanzliche Gartenabfälle, Dornen, Rasen-, Baum- und Heckenschnitt und dergleichen.

Nicht mit Grünabfuhr sondern mit Hauskehricht entsorgen: Speisereste, Fleisch, Hunde- und Katzenkot, Asche, Neophyten (invasive gebietsfremde Pflanzen).

**Gebinde:** Empfohlen werden Grüncontainer mit Wägechip (Bestellung bei Firma Sorgen AG, 033 252 82 82); weiterhin möglich: geschnürte Bündel mit Grünabfuhr-Markie Hilterfingen  
Andere Gebinde oder Säcke aller Art sind nicht für die Bereitstellung der Grünabfälle zugelassen.

**Waschen Grüncontainer:** gebührenpflichtig (Abmeldung bis spätestens 31.3.2019 an Firma Sorgen AG)  
Einteilung der Waschtage: Ortsteil Hilterfingen: 3.5./31.5./28.6./26.7./23.8./20.9./18.10.  
Ortsteil Hünibach: 17.5./14.6./12.7./9.8./6.9./4.10./1.11.

**Astabfuhr (A)**

**Laubabfuhr (L)**

**Weihnachtsbäume (W)**

**Astabfuhr** (gebührenfrei)

Abholstandorte wie Kehrrichtabfuhr

Nur sauberes Astmaterial (Baum- und Strauchschnitt) bis max. 1.5 m Länge.

Das Material ist geordnet und gebündelt am Strassenrand zu deponieren. Der Verkehr darf nicht behindert werden.

Nicht abgeführt wird Thuja- und Rosenschnitt, Schilf, Palmenblätter, Bambus, Dornengewächs und dergleichen. Dieses Grüngut ist wie bisher der (gebührenpflichtigen) Grünabfuhr mitzugeben.

**Laubabfuhr** (gebührenfrei)

Abholstandorte gemäss Kehrrichtabfuhr

Bereitstellung nur in Containern oder andern festen, offenen Gebinden.

Andere Gebinde oder Säcke aller Art sind nicht für die Bereitstellung des Laubes zugelassen.

**Weihnachtsbäume** (gebührenfrei)

Die von sämtlichem Schmuck befreiten Weihnachtsbäume dürfen der Grünabfuhr vom Januar mitgegeben werden. Bitte Bäume geordnet am Strassenrand bereitstellen. Der Verkehr darf nicht behindert werden.

11 W

1 A 5 A

13 A 11 A 8 L 6 L  
22 L

10

7

16

25

12

21

Gemeindewerkhof,  
Staatsstrasse 96, Hünibach,  
Annahmezeit: 16.00 –19.00 Uhr

Kostenlos: Altmetall ohne Fremdstoffe, Elektroschrott (nur Kleingeräte), gebrauchte Akkus, Batterien bis max. 5 kg, Fette, Öle  
Kostenpflichtig: Farben, Lacke  
*Nicht angenommen werden Sonderabfälle (medizinische Abfälle, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Verdünnner, Pflanzenschutzmittel und dergleichen).*

# Hauskehrricht und Sperrgut, Separatsammlungen

**Ordentlicher Abfuhrtag:**

**jeden Montag**, ausser an Feiertagen

Abfuhrtage, welche auf einen Feiertag fallen, werden am darauffolgenden Mittwoch nachgeholt.

Kehricht erst am Abfuhrtag, jedoch vor 07.00 Uhr, bereitstellen

Gestattet sind nur **AVAG-Säcke** oder andere Gebinde/Sperrgut mit aufgeklebter **AVAG Gebührenmarke** (gilt auch bei der Verwendung von Sammelcontainern für Wohnhäuser).

**Kleinsperrgut: bis max. 18 kg**

Fest verschnürte Bündel oder Schachteln Länge max. 1,5 m / Durchmesser 50 cm

**Gebührenmarke Fr. 5.80**

**Sperrgut: max. 30 kg**

Grössere Gegenstände wie Möbel, Matratzen, Kunststoffgegenstände und der-

**Gebührenmarke Fr. 7.80**

gleichen, leere Gebinde. Maximale Länge: 1,5 m

**Nicht abgeführt werden:**

Gewerbliche Abfälle, Abbruchmaterial, Erde, Sonderabfälle, Schlämme, Kühlgeräte, Elektro- und Elektronikgeräte, Säcke und Gebinde ohne Gebührenmarken

## Elektroschrott

Geräte der Unterhaltungselektronik, Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik, Kühlgeräte, Haushalt-geräte, Elektro-Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeuge, Leuchten und Leuchtmittel: Kostenlose Rückgabe an eine Verkaufsstelle (auch ohne Neukauf). Weitere Annahmestellen: AVAG, Türlacher Jaberg und Steinigand Wimmis (Auskunft: 033 226 56 56)

## Sammelstellen für Separatsammlungen

**Eichgütli Hünibach, bei Schulanlage:** Altglas, Weissblech/Alu-Verpackungen, Nespressokapseln, Alttextilien

**Chartreusestrasse:** Altglas

**Coop Hilterfingen:** Altglas

Bitte Informationen vor Ort beachten.

Benützung täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr, ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen. Nur Kleinmengen aus Haushaltungen der Gemeinde Hilterfingen.

## Verbrennen im Freien

Das Verbrennen von Abfällen in Chemineés und Holzfeuerungen sowie das Entzünden von Feuern im Freien ist verboten. Davon ausgenommen sind Grill- und Bratfeuer, sofern dafür nur naturbelassenes, reines Holz, Holzkohle oder Gas verwendet wird.

Durch unsachgemässe Entsorgung gelangen gesundheitsschädigende Stoffe in die Umwelt. Eine schlechte Luftqualität belastet uns alle.

## Tarife und Preise/Verkaufsstellen

### Hauskehrricht

35 Liter, max. / 4 1/2 kg Fr. 1.90 inkl. MwSt. Säcke/Marken  
60 Liter, max. / 7 1/2 kg Fr. 3.20 inkl. MwSt. Säcke/Marken  
110 Liter, max. / 14 1/2 kg Fr. 5.80 inkl. MwSt. Säcke/Marken  
Sperrgutmarken 25–35 kg Fr. 7.80 inkl. MwSt. Marken

### Gewerbecontainer

Gewerbecontainer mit Wägechip Fr. –.60/kg exkl. MwSt.

### Verkaufsstellen AVAG-Säcke/Marken:

Detailhandelsgeschäfte in der Region

### Sperrgutmarken 25–30 kg

Beispiele:

1 Polstersessel } 1 Marke  
1 Stuhl }  
1 Tisch }  
1 Matratze }  
1 Paar Ski }  
1 Schrank } 2 Marken  
1 Bettgestell }  
1 Sofa }

### Grünabfuhr

geschnürte Bündel 5 kg 1 Marke à Fr. 1.10 inkl. MwSt.  
10 kg 2 Marken à Fr. 1.10 inkl. MwSt.  
15 kg 3 Marken à Fr. 1.10 inkl. MwSt.  
20 kg 4 Marken à Fr. 1.10 inkl. MwSt.

Grüncontainer mit Wägechip: Fr. –.20/kg exkl. MwSt.

### Verkaufsstellen Grünabfuhr-Marken:

Coop Hilterfingen, Migros Hilterfingen/Hünibach, Drogerie Chartreuse

**Informationen: Telefon 033 244 60 80 (Bauverwaltung)**

**BAUVERWALTUNG HILTERFINGEN**

*Bitte wenden!*

Öle	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Packpapier	– Kartonsammlung
Papierschnitzel aus Aktenvernichter	– Kehrriech
Papiersäcke (Einkaufstaschen)	– Kehrriech, nicht Altpapiersammlung
Pauspapier	– Kehrriech
Pampers	– Kehrriech
PET-Flaschen	– Verkaufsstelle
Pfannen (nur Metallteile)	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Pflanzenschutzmittel	– Verkaufsstelle
Plastikbeschichtete Verpackung	– Kehrriech
Plastikflaschen	– Kehrriech (Ausnahme PET-Flaschen)
Plastikfolien	– Kehrriech
Porzellan	– Kehrriech
Prospekte	– Altpapiersammlung
Quecksilber (Achtung, giftig!)	– Verkaufsstelle
Rasierklngen	– Kehrriech, nicht WC!
Reinigungsmittel	– Verkaufsstelle
Säuren	– Verkaufsstelle
Schädlingsbekämpfungsmittel	– Verkaufsstelle
Schoggifolie	– Kehrriech
Schuhe	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Slipeinlagen	– Kehrriech, nicht WC!
Sparlampen	– Verkaufsstelle
Spraydosen ohne Naht, leer	– Kehrriech
Steingut	– Kehrriech
Strümpfe/Strumpfhosen	– Kehrriech
Taschenbücher	– Altpapiersammlung
Textilien	– Textilcontainer, Kleidersammlung, Brockenstube
Tiefkühlverpackungen	– Kehrriech
Thermometer	– Verkaufsstelle (Quecksilber!)
Trinkpackungen	– Kehrriech
Velobestandteile	– Bringtage Werkhof (gegen Gebühr)
Verdünner	– Verkaufsstelle
Verpackungen aus Papier (sauber)	– Papiersammlung
Verpackungen aus Karton (sauber)	– Kartonsammlung
Verpackungen beschichtet	– Kehrriech
Verschmutztes Papier	– Kehrriech
Wasch- und Abwaschmaschinen	– Verkäufer oder AVAG
Wattenstäbli	– Kehrriech, nicht WC!
Weihnachtsbaum	– Siehe Datum auf Kehrriechabfuhrkalender
Wellkarton	– Kartonsammlung
Zeitschriften / Zeitungen	– Altpapiersammlung
Zigarettenstummel	– Kehrriech, nicht WC!
Zigarettenpackungen	– Kehrriech
Zementsäcke, Futtermittelsäcke	– Kehrriech

## Weitere Informationen / Links

<a href="http://www.abfall.ch">www.abfall.ch</a>	– Infoplattform in Zusammenarbeit mit Kantonen, BUWAL und ARV
<a href="http://www.avag.ch">www.avag.ch</a>	– Regionale Abfallverwertungs AG / KVA Thun
<a href="http://www.kompost.ch">www.kompost.ch</a>	– Kompostforum Schweiz, Beratung zu Grüngutverwertung
<a href="http://www.petrecycling.ch">www.petrecycling.ch</a>	– PET-Recycling Schweiz
<a href="http://www.pusch.ch">www.pusch.ch</a>	– Praktischer Umweltschutz Schweiz
<a href="http://www.sens.ch">www.sens.ch</a>	– Elektro- und Elektronikentsorgung Schweiz
<a href="http://www.veolia-es.ch">www.veolia-es.ch</a>	– Sonderabfallverwertung
<a href="http://www.soges.ch">www.soges.ch</a>	– Sortierung von Bauabfällen
<a href="http://www.vetrorecycling.ch">www.vetrorecycling.ch</a>	– Altglas-Verwertung
<a href="http://www.hilterfingen.ch">www.hilterfingen.ch</a>	– <b>Gemeinde Hilterfingen / Abfallreglement Gemeinde Hilterfingen</b>



Lust  
auf eine  
Herausforderung  
für Körper und  
Geist?

Der Regionale Sozialdienst Oberhofen, die Kirchgemeinde Hilterfingen und Zwäg ins Alter, Pro Senectute Berner Oberland laden Sie herzlich zu folgender Veranstaltung ein:

## Aktiv gegen Demenz?

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an Demenz zu erkranken. Einen garantierten Schutz dagegen gibt es nicht. Es gibt aber Risikofaktoren, die Sie beeinflussen können. Mit unterhaltsamen Bewegungs- und Gedächtnisübungen und der Möglichkeit, bei der Spitex RUTU (rechtes, unteres Thunerseeufer) den Blutdruck- und Blutzucker zu messen, runden wir die Informationsveranstaltung ab.

<b>Wann</b>	Mittwoch 31.10.2018, 14.00 bis 17.00 Uhr
<b>Wo</b>	Klösterli Oberhofen, Klösterliweg 9, 3653 Oberhofen
<b>Leitung</b>	Karin Gfeller, Koordinatorin Zwäg ins Alter Pro Senectute Berner Oberland
<b>Kosten</b>	keine. Anschliessend an die Veranstaltung sind Sie von den Organisatoren zu einem Zvieri eingeladen.
<b>Anmeldung</b>	nicht nötig

**Regionaler Sozialdienst Oberhofen**  
Staatsstrasse 27, Postfach 47, 3653 Oberhofen

 Kirchgemeinde  
Hilterfingen

 Überält für alle  
**SPITEX**  
RUTU  
(rechtes, unteres Thunerseeufer)

Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern,  
mit Unterstützung von Gesundheitsförderung Schweiz



Kanton Bern  
Canton de Berne



Gesundheitsförderung Schweiz  
Promotion Santé Suisse  
Promozione Salute Svizzera

**PRO SENECTUTE**  
**Zwäg ins Alter**

Zur traditionellen Saisonöffnung im Schloss Hünegg am Muttertag erstrahlte heuer ein besonderes Glanzlicht. Alle 52 Jugendstileuchter wurden in den letzten drei Jahren in drei Etappen restauriert, das heisst zerlegt, das Messing neu poliert, Bakelitfassungen ersetzt und goldingefasste Kabel neu eingezogen.

Aus Sicherheitsgründen drängte sich eine Gesamtrestaurierung aller Leuchter auf, die seit 1900 bis heute unverändert die prächtig ausgestatteten Räume beleuchten. Beispielsweise schon der Wechsel einer Glühbirne konnte zum Problem werden, weil Kabel im Lauf der Jahre ausgefilzt waren oder Fassungen zu bröckeln begannen.

Auch der ursprüngliche Leuchter des Kleinen Salons ist wieder zu bewundern, nach einem seit 1994 dauernden Gastspiel bei der Turmstiftung Schloss Holligen in Bern. Wer sich für die vielen Geschichten interessiert, die sich im Lauf der Jahre rund um die Jugendstillampen angesammelt haben, kann bei Betriebsleiter Toby Adam eine Sonderführung buchen.



## Anlässe

### Nostalgischer Wintermarkt

Sonntag, 4. November 2018, 11.00 – 17.00 Uhr

*Bezaubernde Stimmung und Stände für jeden Geschmack im Innern des Schlosses!*

### Märchen-Erzählkaffee

Sonntag, 18. November 2018, 13.30 – 15.00 Uhr

*Einige Male im Jahr treffen wir uns zu Kaffee oder Tee und hören zwei bis drei Märchen oder Sagen von verschiedenen Erzählenden. Dieser Zirkel ist für Erwachsene gedacht.*

### Winterschlaf

Samstag, 1. Dezember 2018, 14.00 – 17.00 Uhr

*Ein Blick hinter die Kulissen des Märchenschlosses.*

### Adventsfenster

Samstag, 1. Dezember 2018, 16.00 – 20.00 Uhr

*Bei unserem «Märli-Läse-Hüsli» & Waldhaus, mit Glühwein und Cervelat.*

Das Museum im Schloss ist jedes Jahr von ca. Mitte Mai bis Mitte Oktober geöffnet.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.schlosshuenegg.ch](http://www.schlosshuenegg.ch).



#### WIR SUCHEN: DICH!



Für die Betreuung von unseren bunten Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern im Hünegg-Park (Voliere & Gehege) suchen wir Tierfreunde im Bereich Freiwilligenarbeit. Pensum nach Bedürfnis und Möglichkeit. Kenntnisse der Vogelhaltung sind erwünscht, aber nicht vorausgesetzt. Auch Spenden und Lebensmittel wie Salat, Äpfel, Beeren, Mais sowie gekochter Reis (bitte kein Brot) sind jederzeit willkommen.

Wir freuen uns auf Deine Kontaktaufnahme: 079 719 73 43  
Toby Adam, Betriebsleiter Schloss Hünegg

## Restaurierung Grotten-Anlage



Ansicht 2014



Ansicht 2018

### Ausgangslage

Am Fusse des Schlosses Hünegg befindet sich eine Grottenanlage. Diese besteht nebst einer künstlichen Grotte zusätzlich aus einer ganzen Formation von Tuffbarren, welche den Grundfelsen des Schlosses darstellen. Es scheint, als ob die Stützmauern und die grosse Terrassenmauer auf diesem Felsen aufgebaut wären.

Verschiedene Unwetter haben bereits Ende des 19. anfangs des 20. Jahrhunderts die Anlage teilweise stark geschädigt und mit Schutt überschwemmt. Der ursprüngliche Saumweg wurde an seinem unteren Anfang absichtlich verbaut und somit seine Benutzung deaktiviert. Ersatz scheint der weiter westwärts zu findende Treppenweg zu bieten. In den letzten Jahren hat sich der Wildwuchs immer stärker ausgebreitet. Nebst Efeu, Robinien, Brombeeren, Stechpalmen und Eiben tat dies auch der (ursprünglich ostseitig der Formation gepflanzte) Bambus, welcher über die gesamte Anlage anzutreffen war. Dieser Bewuchs hat die Anlage vollständig bis zur Unkenntlichkeit überdeckt.

Die ursprüngliche Wasserführung, welche sich über die ganze Formation erstreckte, wurde durch mehrmalige Modifikation immer weiter reduziert. Die letzte davon sichert nur noch den Einfluss hinten in die Grotte. Um vor allem das Grottengewölbe zu erhalten, wurde am 12. August 2014 mit Sondierungsarbeiten begonnen.

### Erkenntnisse

Ursprünglich gingen die Fachleute davon aus, dass die Sanierung der Grotte nur oberflächlich notwendig sein wird. Die Sondierungsarbeiten aber auch die Bauarbeiten erbrachten viele neue Erkenntnisse. Es zeigte sich, dass die Sanierungen und Instandstellungen wesentlich umfangreicher notwendig sind. Dies nimmt wesentlich mehr Zeit in Anspruch.

Unter anderem wurde festgestellt:

- Die gesamte Anlage wurde als künstlicher Schlossfelsen mit Kalktuff-Steinen und integrierter Grotte angelegt, dies zum Schutz des Nagelfluhfelsens.
- Das Gewölbe der Grotte ist in einer äusserst filigranen Art gestaltet worden. Eine gekonnte und interessante Eisenkonstruktion ermöglichte dies. Glücklicherweise sind die für die Konstruktion verwendeten Eisen auch nach über 150 Jahre noch intakt.
- Sämtliche Fundamente sind so ausgeführt, dass das Wasser, welches über und auch aus der Nagelfluh fliesst, beim Abfluss nicht unnötig gestoppt wird.
- Der verwendete Tuffstein wurde in Leissigen und Spiez abgebaut. Spezielle, stark gesinterte, kristalline Kalkformen (Speläotheme) dürften aus einer Höhle stammen.

- Bei der letzten Bautätigkeit an der Staatsstrasse wurde in den Grottenfuss und die südliche Front eingegriffen und diese um ca. 1.00 Meter in nördlicher Richtung zurückgesetzt. Damit nahm die Stabilität der Grotte ab. Für die Stabilisierung des Fundamentes und der Grottenschenkel wurde Zementmörtel verwendet. Dies führt zum Abbau des Tuffsteins.
- Verschiedene Quellen von früher existieren nicht mehr, wodurch teilweise auch die „Benetzung“ der Tuffsteine“ ausbleibt.
- Der Nagelfluhfelsen und auch die Fundamente sind an verschiedenen Stellen zu wenig stabil. Die Stabilität einzelner Mauern oder Teile davon sind mangelhaft
- Verschiedene Wasserzuleitungen und Wasserbecken oberhalb der Grotte wurden verändert, was sich negativ auf den Wasserfluss auswirkte.
- Das ursprüngliche Wasserbecken beim Grottengewölbe fehlt. Damit kann das Grottengewölbe nicht mehr bis an den vorderen Rand bewässert werden.
- Die Erschliessungstreppe westlich der Grotte ist defekt. Sie greift in Stützmauerteile und den Grottenmantel ein, was zu deren Stabilität beitrug.
- Die Wegkante beim Verbindungsweg (unterhalb der Terrasse) ist gespalten und wird zunehmend instabiler.
- Im Baufortschritt werden laufend neue Erkenntnisse gewonnen.

### **Bis jetzt getätigte Arbeiten**

Zuerst wurde der Hang komplett vom Grünbewuchs befreit. Dabei war es unerlässlich, den Bambus mechanisch und örtlich auch gezielt chemisch zu bekämpfen. Dabei wurde die vorhandene Fauna (Eidechsen) geschont, indem Einzelstockbehandlungen durchgeführt wurden. Anschliessend wurde das Erdreich entfernt (vorerst das überschüssige in Teilbereichen). Ursprünglich geplant war, mit dem Aufbau und der Reparatur des Grottengewölbes und dessen Wasserzuführung fortzufahren. Wegen dem instabilen Fundament musste dieses dann als erste Massnahme verstärkt und gesichert werden. Somit kann nun die Tuffsteinwand sicher aufgebaut werden. Die Reparatur des Grottengewölbes (Ausnahme die vordere Ansicht) ist soweit abgeschlossen, dass mit Wasser geflutet werden kann.

Die Arbeiten sind sehr aufwändig, weil örtlich die Nagelfluh an der Oberfläche morsch ist. Zur besseren Verankerung des Gemauerten muss die Nagelfluh stellenweise bis auf den gesunden Grund abgetragen und hernach stabilisiert werden. Diese Arbeit kann nur durch Handarbeit und in Etappen, parallel mit den Maurerarbeiten erfolgen. Bei maschineller Arbeit würde die ganze Felsoberfläche unnötigen Spannungen ausgesetzt und grössere Schäden verursacht.

### **Als nächstes wird nun der Teil neben und oberhalb der Grotte bearbeitet.**

#### **Kosten**

Erste Schätzungen gingen von einem Sanierungsbetrag von ca. Fr. 300'000.00 aus.

Bewilligt wurden dazu:

- vom Lotteriefonds und der eidg. Denkmalpflege: Fr. 210'000.00

Die restlichen Mittel sind von privater Seite aufzubringen.

Dankbar sind wir für die bereits getätigten privaten Sponsorengelder

und die unentgeltlich geleisteten Arbeiten im Betrag von Fr. 40'000.00

Es fehlen zur Zeit noch Sponsorengelder im Betrag von rund Fr. 50'000.00

Wollen Sie die Arbeit unterstützen? Gerne nehmen wir Sponsoren-Beiträge entgegen, auf unser Konto bei der Berner Kantonalbank, lautend auf „Stiftung Schloss Hünegg, 3652 Hilterfingen“, IBAN CH36 0079 0020 0805 3801 1. Herzlichen Dank!

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter [www.schlosshuenegg.ch](http://www.schlosshuenegg.ch),  
oder bei Herbert Guntelach, Stiftungsrat, 3645 Gwatt, [herbert@guntelach.ch](mailto:herbert@guntelach.ch)

*Stiftungsrat Schloss Hünegg*

Mit vielen Aktivitäten ging es in der Partnerstadt Hersbruck durch den Sommer. Neben bewährten Veranstaltungen war auch Neues geboten. Hier ein kleiner Eindruck in Bildern:



Die Wanderreporter der Nürnberger Nachrichten besuchten Hersbruck: Claudia Freiling war bei den Segelfliegern (rechts) und den Imkern (links).

Buntes Ferienprogramm für die Kinder – unter anderem bei den Eisenbahnfreunden



Altstadtfest in Hersbruck



Internationales Gitarrenfestival Hersbruck – zum Abschluss mit Giora Feidman



Anstehende Sanierung der Kuhpegnitzbrücke inklusive Behelfsbrücke



Auf unserer Seite präsentieren wir in den nächsten Ausgaben unsere Vorstandsmitglieder und berichten über unsere Aktivitäten.

### Michael Gerber, Gesprächsleiter des Thunersee Talks der SP Hilterfingen-Hünibach



Michael Gerber (50) ist Historiker und Journalist. Er arbeitet als Kommunikationsbeauftragter für die PHBern. Gerber ist verheiratet und Vater von drei Jugendlichen im Alter von 14, 17 und 20 Jahren.

In politischen Gremien werden wichtige Entscheide für unsere Zukunft gefällt, dies gilt vor allem auch auf kommunaler Ebene. Die privilegierte Lage am Thunersee ist für mich ein Ansporn, mich für eine möglichst intakte Umwelt und eine menschliche Gesellschaft zu engagieren. Dort wo ich wohne, dort will ich auch mitreden und Verantwortung übernehmen.

Weil die Arbeit im Team mehr Spass macht und erfolgsversprechender ist, bin ich Mitglied der SP Hilterfingen-Hünibach geworden. Zehn Jahre lang habe ich diese Partei als Präsident geführt und ebenso lang arbeitete ich in der Schulkommission des Schulverbandes Hilterfingen mit. Die Bildung liegt mir sehr am Herzen. Es macht volkswirtschaftlich Sinn, in gute Schulen und attraktive Ausbildungen zu investieren. Wer gut ausgebildet ist, kann selbst für sich sorgen und mithelfen, die vielen Herausforderungen lokal, regional, national, aber auch weltweit anzupacken. Darum unterstützte ich auch das Bauprojekt beim Schulhaus Friedbühl mit voller Kraft.

Zweimal im Jahr leite ich den Thunersee Talk, der von der SP Hilterfingen-Hünibach organisiert wird. Mit diesem Anlass, der öffentlich und kostenlos ist, wollen wir mit spannenden Persönlichkeiten unserer Region ins Gespräch kommen. 40 bis 70 Leute lauschen jeweils den Ausführungen der Gäste. Der Titel des nächsten Talks: Gartenbauschule im Fadenkreuz der Politik.



### Herzlich willkommen zum 4. Thunersee Talk

In unserer Region leben und arbeiten viele interessante und kreative Menschen. Daher haben wir ein Forum ins Leben gerufen, das zum Austausch verschiedener Meinungen zu aktuellen Themen anregt und zweimal im Jahr stattfindet.

**Mittwoch, 31. Oktober 2018, 20 Uhr**  
**Kirchgemeindehaus Hünibach**

**Mit Marianna Serena und Ueli Egger**

Seit zwei Jahren leitet Marianna Serena die Gartenbauschule Hünibach. Nie hätte sie gedacht, dass gleich zu Beginn ihrer Arbeit der Kampf um die Existenz der Schule sie so beanspruchen würde. Nun gibt es aber Licht am Horizont. Fürs Überleben der Gartenbauschule Hünibach, die sich dem biologischen Landbau verpflichtet hat, kämpft auch Ueli Egger. Der Lehrer aus Hünibach sitzt seit gut einem Jahr im Grossen Rat. Was er hier gemacht hat und wie er trotz vielen frustrierenden Erlebnissen in der Politik den Optimismus nicht verloren hat, erzählt er im Thunersee Talk.

Der Thunersee Talk dauert 90 Minuten, das Publikum wird zum Mitdiskutieren eingeladen, anschliessend Apéro.

Freier Eintritt.

Gesprächsleitung: Michael Gerber

Organisation: Theres Gautschi Hess

Weitere Infos: [www.sp-hilterfingen-huenibach.com](http://www.sp-hilterfingen-huenibach.com)

### Vorankündigung

5. Thunersee Talk am 28. März 2019 mit Gerhard Beindorff (Gemeindepräsident von Hilterfingen) und Philippe Tobler (Gemeindepräsident von Oberhofen).

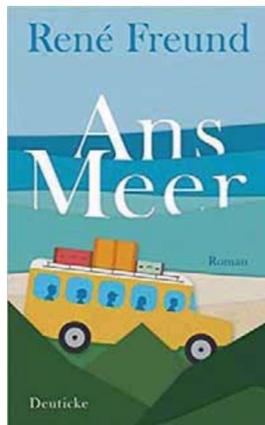


# BIBLIOTHEK HILTERFINGEN

## Bücherherbst

Der Herbst ist ein Paradies für Bücherfreunde, denn viele Neuerscheinungen kommen auf den Markt.

Wir haben unsere Lieblinge für Sie herausgepickt!

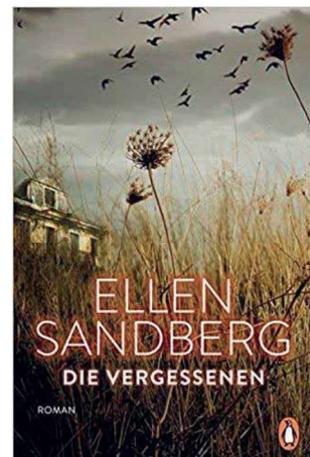


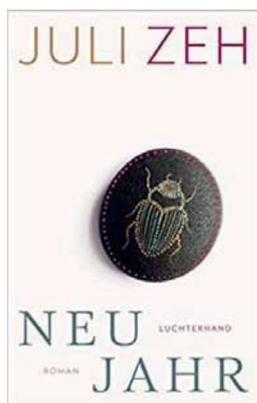
Das relativ schmale Büchlein hat es in sich, es zeigt, wie man über sich hinauswachsen kann.

Rührend, ohne auf die Tränendrüse zu drücken, mit einem trockenen Humor und sehr kurzweilig, erzählt René Freund von einer abenteuerlichen Reise mit vielen Hindernissen, von Ablösungsprozessen, der Liebe und den Tragödien, die das Leben bringen kann. Einmal im Leben mutig sein - ein Wohlfühlbuch mit Witz und Wärme!

Kathrin Mändler beginnt 1944 in der Heil- und Pflegeanstalt Winkelberg als Krankenschwester zu arbeiten. Dort verfällt sie schnell dem charismatischen Arzt und Anstaltsleiter Karl Landmann. Dass dieser als auch die Anstalt nicht das sind, was sie vorgeben zu sein, bemerkt Kathrin erst spät.

Voller Spannung gibt Ellen Sandberg in ihrem Roman all jenen eine Stimme, die während des NS-Regimes im Stillen gelitten haben und deren Schicksal niemals in Vergessenheit geraten darf.



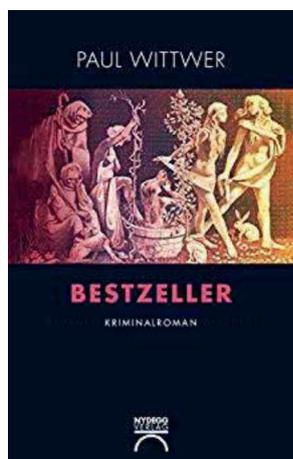
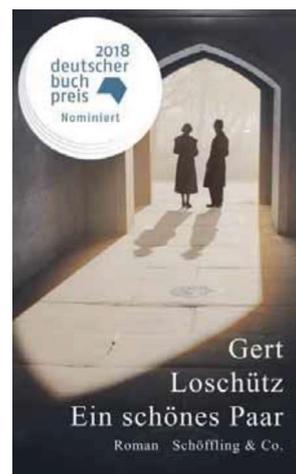


Neujahr auf Lanzarote! Ein Traum! Juli Zeh erzählt die Geschichte von zwei kleinen Kindern, die mitten im Ferienparadies in die Hölle geraten. Ebenso geht es um die Krise eines Mannes, der zwischen ungeklärten Geschlechterrollen zerrieben wird. Und um die existenzielle Frage, ob unser Leben bereits in der Kindheit vorbestimmt wird oder ob wir selbst es sind, die über Glück oder Unglück entscheiden.

Was die Liebe macht.

Der Autor bringt ein Kunststück fertig: er erzählt die Liebesgeschichte seiner Eltern ebenso einfühlsam wie Abstand haltend. Es ist eine Liebe, die sich durch zu grosse Liebe zerstört und dennoch nicht endet – bis zum Tod.

Ein ergreifender Roman über Liebe und Vergänglichkeit vor dem Hintergrund der deutschen Teilung.



Endlich erschienen, der vierte Krimi vom Emmentaler Arzt Paul Wittwer. Der Traum von der ewigen Jugend ist so alt wie die Menschheit. Die Fortschritte in der Medizin lassen längst nicht mehr nur Utopisten an die Erfüllung dieses Traumes glauben. Steckt der Schlüssel für den Zugang zum Jungbrunnen in den Zellen eines unansehnlichen Tieres?

#### Öffnungszeiten Bibliothek Hilterfingen:

Dienstag und Freitag 15.15 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 11.00 – 13.00 Uhr  
Donnerstag 15.15 – 19.30 Uhr  
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr  
(Mittwoch während den Schulferien geschlossen)

**Sie finden uns** im unteren Oberstufenschulhaus, Elisabeth-Müllerweg 10, in Hünibach

Neu finden Sie uns auch auf



Bibliothek Hilterfingen

*Susi Gobeli, Bibliotheksleiterin*

Liebe Weinfreundinnen und Weinfreunde

Nach dem wunderbaren Sommer erwarten wir einen tollen Weinjahrgang 2018. Wir freuen uns jetzt schon auf perfekte Hilterfinger Weine.

Der Regent 2018 wird auch als Barrigue ausgebaut. Zusätzlich wird es wieder einen Regent Rosé geben. Der Riesling-Sylvaner und der normale Regent ergänzen diese beiden Weine zum Hilterfinger Super-Quartett!

Ganz speziell freuen wir uns, dass der Riesling-Sylvaner nach dem Engpass im laufenden Jahr wieder in genügender Menge in den Verkauf gelangt. Die Weine sind im Frühjahr 2019 lieferbar.

Passend zu dem neuen Weinjahrgang hat sich unser Weinkeller herausgeputzt. Er erstrahlt in neuem Glanz. Der Kellermeister, Konrad Berger, freut sich, Sie jeweils am **ersten Montag im Monat**, von 17.00 bis 18.30 Uhr, im Weinkeller der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen begrüßen zu dürfen.

Sie finden den Weinkeller im alten Werkhof, neben der Gartenbauschule Hünibach, Chartreusestrasse 11. Bestellungen können auch via Mail aufgegeben werden: [weinverkauf@hilterfinger.ch](mailto:weinverkauf@hilterfinger.ch)





Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Unsere Produkte

	<b>Ernte Jahrgang</b>	<b>Flasche</b>	<b>Preis*</b>
Riesling-Sylvaner	2016	75 cl	Fr. 14.50 AUSVERKAUFT
Riesling-Sylvaner	2016	50 cl	Fr. 10.00 AUSVERKAUFT
Regent	2016	75 cl	Fr. 18.50
Regent	2015/16	50 cl	Fr. 13.00
Regent Barrique	2015	75 cl	Fr. 32.00
Regent Rosé	2016	50 cl	Fr. 13.00
Marc et Lie	2015	50 cl	Fr. 32.00
Vieux Marc	2009	50 cl	Fr. 54.00 nummerierte Flaschen
RGH Gläser, Karton à 6 Stück			Fr. 30.00
Weinkühler			Fr. 30.00

\* **Preise inkl. 7.7 % MwSt.**, Zahlung 30 Tage netto

### ***Bitte Daten bereits vormerken für unsere Treberwurstessen im Schlosskeller Hünegg***

Samstag, 19. Januar 2019, ab 18.00 Uhr  
 Freitag, 25. Januar 2019, ab 18.00 Uhr  
 Samstag, 26. Januar 2019, ab 18.00 Uhr

WICHTIG: Reservationen werden erst in der 1. Januarwoche 2019 entgegen genommen!

 Rebbberg Hilterfingen  
[www.hilterfinger.ch](http://www.hilterfinger.ch)  
[info@hilterfinger.ch](mailto:info@hilterfinger.ch)

*Der Vorstand der Rebbaugenossenschaft Hilterfingen*

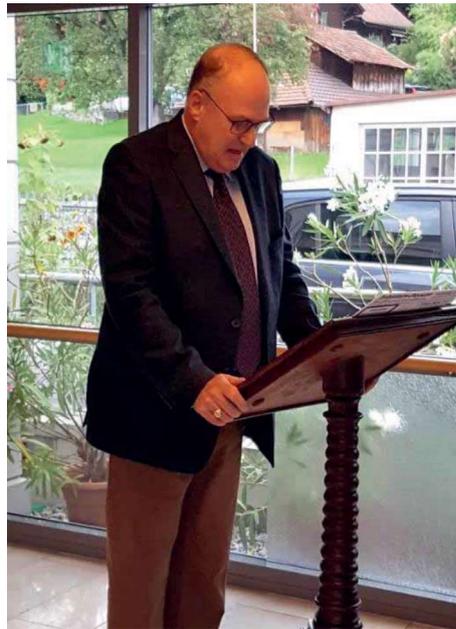
# magda 90 Jahre

## Rückblick auf das Jubiläumsfest 90 Jahre Magda

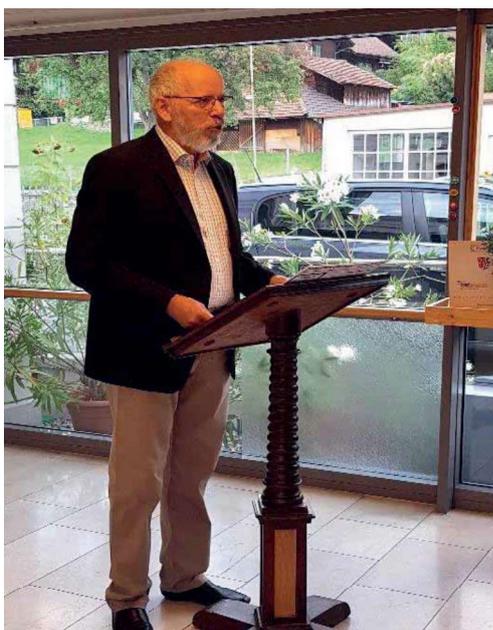
### Unsere Festredner:



Marc Fritschi, Regierungstatthalter Thun



Gerhard Beindorff, Gemeindepräsident  
Hilterfingen



Fritz Haldimann, Präsident Stiftung  
Alterswohn- und Pflegeheim Magda



Blumenschmuck aus der Gartenbau-  
schule Hünibach

**Unsere Akteure:**



Judith Päßli und Vreni Rothenanger mit den feinen Rosenchüechli



Nostalgiemärit



Nostalgiekarussell



Hau den Lukas



Roberto Brigante



Hörspielgruppe Tourismusverein Hilterfingen



JazzSelection



Hüneggmusikanten

Herzlichen Dank für die Unterstützung



**EINWOHNERGEMEINDE  
HILTERFINGEN**



**[ba]**



elektro · telematik · informatik · security  
tel. 033 243 05 50



INNENDEKORATION



Installation · Reparaturen · Service · Planung · Telefon  
Hilterfingen · Hünibach Tel. 033 244 55 55

Bäckerei-Konditorei-Café Ryser



Sonja Bühler

Frauenverein Oberhofen - Hilterfingen - Hünibach

**Wir sagen Dankeschön!!!!**



*Sonja Bühler, Heimleiterin & Team*

## Auftakt! Das Musikschulkonzert zum Jahresbeginn

Am Samstag, 26. Januar 2019, bietet sich einem breiten Publikum im Rahmen eines Konzerts die Gelegenheit, die Musikschule etwas näher kennen zu lernen.

Eine Art Werkschau soll es werden, das Januar-konzert der MSRT, welches diesen Winter zum ersten Mal durchgeführt wird. In zwei Sets à je 60 Minuten Musik erhält das Publikum einen klingenden Einblick in das breite Fächerangebot der MSRT. Das Programm spannt einen Bogen vom kurzen Orchesterkonzert, über Auftritte unserer Ensembles und Bands, bis hin zu solistischen Beiträgen fortgeschrittener Schülerinnen und Schüler. Es werden Produktionen aus den verschiedenen musikalischen Bereichen (Klassik, Jazz, Rock, Pop und Volksmusik) im Rahmen eines gemeinsamen Events präsentiert. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und offerieren Ihnen gerne in der Pause zwischen den zwei Konzertblöcken ein kleines Apéro.



## Aktives Musizieren bereichert – aber welches Instrument passt zu mir?

### Agenda MSRT

Samstag, 24. November, nachmittags  
**Abschlussevent Bläserherbst 2018**

Dienstag, 27. und Mittwoch, 28. November,  
19.30 Uhr

**Abschlusskonzerte Bandmonat 2018**  
Aula Schulhaus Gotthelf

Dienstag, 1. Januar, 15.00 / 19.00 Uhr  
**Neujahrskonzert mit dem Jugendsinfonieorchester Arabesque**  
Rosenverkauf zugunsten des Fördervereins  
KKThun, Seestrasse 68, Thun

Samstag, 26. Januar, 16.15 / 18.00 Uhr  
**Auftakt! Das Musikschulkonzert zum Jahresbeginn**  
Reformiertes Kirchgemeindehaus,  
Frutigenstrasse 22, Thun

Sonntag, 27. Januar, 19.00 Uhr  
**Winterkonzert mit DAS Orchester**  
Leitung: Carlo Iannuzzo  
Rittersaal Schloss Thun

Samstag, 10. März, 11.00 – 15.00 Uhr  
**Tag der offenen Türen**  
Musikschule Region Thun, Schloss  
Bellerive, Gwattstrasse 120, Gwatt

Wer gerne selbst ein Instrument erlernen möchte, hat die Qual der Wahl. Am Schnuppertag der Musikschule vom Samstag, 10. März 2019, erhält Gross und Klein die Gelegenheit, das eigene Wunschinstrument zu finden.

Am beliebten Tag der offenen Türen der MSRT, dem Schnuppertag, können Kinder, Eltern, Jugendliche und alle anderen Interessierten eine grosse Auswahl an Instrumenten ausprobieren, sich über die Vielfalt des Angebotes ein Bild machen und von den Lehrpersonen der Musikschule kompetente Beratung einholen. In den Räumlichkeiten der Musikschule werden die Angebote umfassend präsentiert. Verschiedene Schülerensembles bereichern den Anlass mit Konzerten und Darbietungen. Der Förderverein der Musikschule organisiert ein kulinarisches Angebot mit Suppe, Snacks und Getränken. Am Infostand erhalten Sie Unterlagen, Formulare und Informationen zum gesamten Unterrichtsangebot der Musikschule.

Musikschule Region Thun  
[www.msrtun.ch](http://www.msrtun.ch)

## Angebote der Burgergemeinde

Das Forsthaus Burech (40 Plätze) in Hilterfingen kann für Familienfeste, Vereins- und Betriebsanlässe gemietet werden. Miete pro Tag Fr. 180.00.

Auskunft über Angebot, Termine und Mietbedingungen erteilen Irène und Konrad Berger, Hüneggweg 2, 3652 Hilterfingen, Telefon 033 243 43 12.

Unter [www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/vermietung-forsthaus](http://www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/vermietung-forsthaus) finden Sie die Wegbeschreibung.



### Aus dem Hilterfingenwald können bezogen werden:

- Brennholz (Buche und Tanne)
- Cheminéeholz

Bestellungen an:

Peter Jörg  
Unterdorfstrasse 14  
3656 Tschingel

Telefon 033 243 30 70 oder 079 602 52 22  
E-Mail [peter.joerg@bluewin.ch](mailto:peter.joerg@bluewin.ch)

oder online unter [www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/brennholzverkauf](http://www.hilterfingen.ch/gemeinde/burgergemeinde/brennholzverkauf) mit dem Formular „Brennholzbestellung.pdf“.

### Ausführen von speziellen Holzereiarbeiten in Gärten und Anlagen

Anfrage bei: Forstbetriebe Sigriswil, Telefon 033 252 90 61

## Bäume fällen nützt Natur und Mensch

**Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.**

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholzt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer, wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz. Nach dem heissen Sommer hoffen die Forstleute auf einen kalten Winter mit gefrorenen Böden. Nur so können sie ihre Maschinen einsetzen, ohne den Waldboden übermässig zu belasten. Der Wald wie wir ihn wollen, braucht pflegende Eingriffe und regelmässige Verjüngung. Schliesslich soll er nicht nur den Rohstoff Holz liefern, sondern auch Gebäude, Bahnlinien und Strassen vor Lawinen oder Steinschlag bewahren, für sauberes Wasser sorgen, das Klima schützen und für Erholungssuchende stets gut zugänglich sein.

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Aktuell werden landesweit jährlich etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, während etwa 10 Millionen Kubikmeter nachwachsen. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6'000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen.

Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten "Weg gesperrt, Lebensgefahr".
- Ein Warndreieck bedeutet "Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten".
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten.
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt "Betreten verboten – auch an Wochenenden".
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen.



Illustration: Max Spring,  
Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

### Behaglichkeit hat viele Facetten

Ob betroffene Personen eine Raumatmosphäre als behaglich empfinden, hat viel mit persönlichen Vorlieben und der subjektiven Wahrnehmung zu tun. Es sind nicht nur die Einrichtung, die verwendeten Materialien, Licht und Farben oder die Raumakustik, es gibt weitere, ganz entscheidende Faktoren, die das Wohlbefinden beeinflussen.

### Physikalische Schlüsselfaktoren

Lufttemperatur und relative Luftfeuchtigkeit gehören wohl zu den bekanntesten Grössen. Im Idealfall liegt die Raumtemperatur im Winter zwischen 19 und 22 Grad und die relative Luftfeuchtigkeit zwischen 40 und 60 % (siehe Grafik).

Doch das subjektive Wärmeempfinden des Menschen ist nur etwa zur Hälfte von der Raumtemperatur abhängig. Ebenso wichtig sind die Oberflächentemperaturen der umgebenen Flächen: Eine schlecht gedämmte, kalte Aussenwand oder grosse Fensterflächen werden beispielsweise als unbehaglich empfunden.

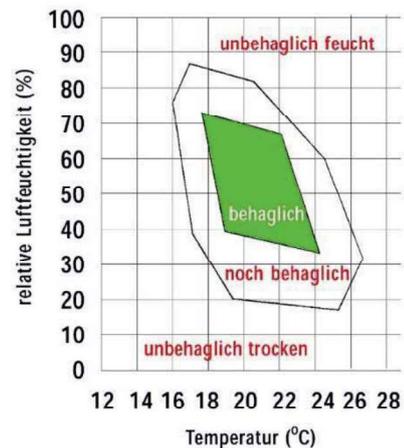
Zu einem guten Raumklima gehören aber auch eine angenehme Beleuchtung und frische, sauerstoffreiche Luft. Zugluft wird als unangenehm empfunden.

### Wie kann das Raumklima positiv beeinflusst werden?



Richtiges Lüften im Winter: Mindestens morgens und abends drei bis fünf Minuten alle Fenster öffnen und querlüften. Damit wird verbrauchte, feuchte Luft mit frischer, trockener Luft ersetzt. Räume nicht überheizen – Thermostatventile an den Heizkörpern auf Mittelstellung (3) einstellen.

Um kalte Oberflächen zu vermeiden, reichen aber diese Verhaltensmassnahmen nicht. Es müssen die Gebäudehülle gedämmt und Fenster ersetzt werden. Das steigert nicht nur den Komfort, sondern spart auch Energie. Solche Gebäudesanierungen werden übrigens vom Kanton Bern gefördert. Apropos "schlechte" Luft: Mit einem CO<sub>2</sub>-Messgerät kann der Kohlendioxidgehalt der Raumluft – als Indikator für die Luftqualität – gemessen werden. Der Grundpegel der Aussenluft beträgt ca. 400 ppm CO<sub>2</sub>. Über 1000 ppm CO<sub>2</sub> wirken bereits störend und es sollte gelüftet werden. Ein CO<sub>2</sub>-Messgerät kann bei der Regionalen Energieberatung kostenlos ausgeliehen werden.



### Energiefragen?

Regionale Energieberatung  
Industriestrasse 6, 3607 Thun  
033 225 22 90  
[info@regionale-energieberatung.ch](mailto:info@regionale-energieberatung.ch)  
[www.regionale-energieberatung.ch](http://www.regionale-energieberatung.ch)



### Medikamente am Steuer

Erst fragen, dann fahren!

Nehmen Sie Medikamente ein? Denken Sie an mögliche Konsequenzen beim Fahren. Medikamente und Fahren vertragen sich nicht immer. In der Schweiz werden bei Strassenverkehrsunfällen, die auf die Einnahme von Medikamenten oder Drogen zurückzuführen sind, jährlich rund 150 Personen schwer verletzt oder getötet. Mehrere Studien kommen zum Schluss, dass diese Zahl in Wirklichkeit sogar noch höher liegt.

Jeder Lenker, jede Lenkerin eines Fahrzeugs muss über die erforderliche körperliche und geistige Leistungsfähigkeit verfügen (Art. 31 Abs. 2 und Art. 91 des Strassenverkehrsgesetzes SVG). Die Einnahme von Medikamenten kann diese Fähigkeit beeinträchtigen und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen (z.B. Entzug des Führerausweises für mindestens drei Monate).

Seien Sie darum vorsichtig und erkundigen Sie sich bei Ihrem Arzt, Apotheker oder Drogisten über Nebenwirkungen, bevor Sie sich unter Medikamenteneinfluss ans Steuer setzen. Sie schützen damit sich selbst ebenso wie die anderen Fahrzeuginsassen und Verkehrsteilnehmenden.

### Tipps zu Ihrer eigenen Sicherheit

- Informieren Sie sich bei einer Fachperson (Arzt, Apotheker, Drogist) über mögliche Nebenwirkungen einer Arznei. Oft gibt es andere Medikamente mit gleicher Wirkung, welche die Fahrfähigkeit nicht beeinträchtigen.
- Seien Sie vorsichtig bei der Einnahme von Schlafmitteln: Sie können auch am Folgetag noch Wirkung zeigen.
- Verändern Sie die vorgeschriebene Dosis nur auf Rat einer Fachperson.
- Vermeiden Sie Alkohol, wenn Sie Medikamente einnehmen: Er kann die Wirkung verstärken oder aufheben.
- Setzen Sie sich nur ans Steuer, wenn Sie im Vollbesitz Ihrer Kräfte sind.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf [www.fragen-dann-fahren.ch](http://www.fragen-dann-fahren.ch) oder [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).



bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Postfach 8236, CH-3001 Bern  
Tel. +41 31 390 22 22, Fax +41 31 390 22 30, [info@bfu.ch](mailto:info@bfu.ch), [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)

**Einladung zur Vernissage  
Malerei von Verena Wyss  
im Tourismusbüro Hilterfingen (Gemeindehaus)**

**Donnerstag, 25. Oktober 2018, 18.30 Uhr**

**Ab 19.00 Uhr Gaumenfreude mit Wein und Risotto.  
Wir freuen uns auf Sie!**



**Ausstellung**

**25. Oktober bis 11. Januar 2019**

**Öffnungszeiten: Mo - Fr, 08.30 – 11.30, und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwochnachmittag geschlossen**

"Meine Wahrnehmung des Inneren sowie Äusseren der Welt bildet die Grundlage meiner malerischen Arbeit. Die Leinwand in unterschiedlichen Positionen präsentiert, wird immer wieder in vielen übereinanderliegenden Schichten von allen Seiten bearbeitet: mal mit gestischem Pinselstrich hier – ein andermal in gross gesetzten Flächen da. Dabei entstehen Formen, Flächen und Strukturen mit organischer oder amorpher Andeutung. Dazu wirkt das Leuchten der Farben kräftig, still und zart. Ein persönlicher Bildraum entsteht, welcher zum Schauen und Beobachten einlädt." *Verena Wyss*

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen,  
Tel. 033 244 84 84, [info@hilterfingen-tourismus.ch](mailto:info@hilterfingen-tourismus.ch), [www.hilterfingen-tourismus.ch](http://www.hilterfingen-tourismus.ch)

**Donnerstag, 15. November 2018, 19.00 Uhr  
im Tourismusbüro Hilterfingen  
Schertenlaib & Jegerlehner**



**Die beiden Berner Musik-Kabarettisten erzählen schräge Kurzgeschichten, haben ihren subversiven Blick fest auf den Heimat-Groove unserer Zeit gerichtet, demaskieren die (helvetische) Kleinbürgerlichkeit und schminken sie neu. Darüber hinaus sind Michel Gesell (Schertenlaib) und Gerhard Tschan (Jegerlehner) fabelhafte Musiker und Klangkünstler, gepaart mit Charme, Schalk und einer unbändigen Spielfreude. Im Dialog unter sich und dem Publikum vermengen Schertenlaib und Jegerlehner poetische Erzählungen mit Melancholie und ganz alltäglichem, leichtfüssigem Irrsinn.**

**Anschliessend sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.  
Wir freuen uns auf Sie!**

**Eintritt frei / Kollekte**

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen,  
Tel. 033 244 84 84, [info@hilterfingen-tourismus.ch](mailto:info@hilterfingen-tourismus.ch), [www.hilterfingen-tourismus.ch](http://www.hilterfingen-tourismus.ch)



**Der Samichlaus kommt! Donnerstag, 6. Dezember 2018,  
ab 19.45 Uhr beim Schloss Hünegg, Hilterfingen**

**Umzug ab Oberhofen: 19.15 Uhr, Parkplatz Rossweid  
Umzug ab Hilterfingen: 19.40 Uhr, Dorfplatz**

**Am Lagerfeuer offerieren wir Chlousepunsch für die Kleinen und  
Glühwein für die Grossen.**

Hilterfingen-Hünibach-Oberhofen Tourismus, Staatsstrasse 18, 3652 Hilterfingen,  
Tel. 033 244 84 84, [info@hilterfingen-tourismus.ch](mailto:info@hilterfingen-tourismus.ch), [www.hilterfingen-tourismus.ch](http://www.hilterfingen-tourismus.ch)